



Parlament  
Österreich

# Tätigkeitsbericht des Budgetdienstes 2022



Parlamentsdirektion (Hg.)

# Inhalt

<b>1. Vorwort des Leiters des Budgetdienstes .....</b>	<b>7</b>
<b>2. Grundlagen und Auftrag .....</b>	<b>10</b>
2.1. Mandat .....	10
2.2. Rechtliche Grundlagen .....	11
2.3. Ressourcen .....	12
<b>3. Interview mit dem Leiter des Budgetdienstes .....</b>	<b>13</b>
<b>4. Rückschau auf die parlamentarischen Aktivitäten im Jahr 2022 .....</b>	<b>17</b>
<b>5. Budgetdienst in Zahlen .....</b>	<b>24</b>
<b>6. Wesentliche Themenbereiche im Jahr 2022 .....</b>	<b>27</b>
6.1. Energiekrise und Inflation belasten Budget und Haushalte .....	27
6.2. Verteilungswirkung der Maßnahmen zum Teuerungsausgleich .....	30
6.3. Die Rückkehr der Zinsen .....	32
6.4. Langfristige Budgetprognose 2022 deutlich pessimistischer als noch vor drei Jahren .....	35
6.5. Nachholbedarf beim Green Budgeting rasch schließen .....	39
6.6. Monitoringinstrumente zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele .....	41
6.7. Die Aufbau- und Resilienzfazilität im Europäischen Semester und die Diskussion neuer Fiskalregeln .....	44
6.8. Das jährliche ÖBB Vorbelastungsgesetz – ein Beschluss mit weitreichenden Konsequenzen .....	46
6.9. Transparenz öffentlicher Finanzen in Krisenzeiten .....	48

<b>7. Neuer Webauftritt und verbesserte Budgetvisualisierung .....</b>	<b>52</b>
7.1. Relaunch der Parlamentswebsite .....	52
7.2. Erweiterung der interaktiven Budgetvisualisierung .....	53
<b>8. Vernetzungstätigkeit des Budgetdienstes .....</b>	<b>54</b>
8.1. Einrichtungen im innerstaatlichen fiskalpolitischen Umfeld .....	54
8.2. Internationale Plattformen und Netzwerke .....	56
8.3. Lehrtätigkeit und wissenschaftliche Beiträge von Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes .....	61
<b>9. Budgetdienst und Medien .....</b>	<b>63</b>
<b>10. Ein Ausblick – die künftigen Herausforderungen .....</b>	<b>66</b>
<b>Anhang 1: Leistungsstatistik</b>	<b>71</b>
<b>Anhang 2: Anfragebeantwortungen</b>	<b>74</b>
<b>Anhang 3: Analysen zu Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Gesetzesvorhaben</b>	<b>79</b>
<b>Anhang 4: Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes</b>	<b>83</b>



# 1. Vorwort des Leiters des Budgetdienstes



Der Budgetdienst feierte im Jahr 2022 sein 10-jähriges Bestandsjubiläum. Seine Tätigkeit in diesem Jahr war wesentlich durch die bekannten großen budgetären Unsicherheiten und Herausforderungen geprägt. Während 2022 die Belastungen durch die COVID-19-Krise noch immer erheblich waren, führte der russische Angriff auf die Ukraine zu einer krisenhaften Entwicklung auf den Energiemarkten und in weiterer Folge zu einem starken allgemeinen Preisanstieg. Die kurzfristig notwendige Sicherung der Energieversorgung und die breit angelegten Unterstützungsmaßnahmen für Haushalte und Unternehmen bewirkten hohe Belastungen der öffentlichen Haushalte. Zudem führten die höhere Staatsverschuldung und die zur Inflationsbekämpfung gesetzten Zinsschritte der Europäischen Zentralbank zu steigenden Zinsausgaben des Bundes, die auch künftige Budgets belasten werden.

Die in der ersten Jahreshälfte 2022 beschlossenen drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich (Teuerungs-Entlastungspakete) machten Änderungen des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2022 notwendig. Mit einem Nettofinanzierungssaldo von -20,76 Mrd. EUR verzeichnete der Finanzierungshaushalt 2022 im dritten Jahr in Folge ein erhebliches Defizit. Mehrauszahlungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere aus den Auszahlungen für den Klimabonus und den Anti-Teuerungsbonus sowie der Beschaffung der strategischen Gasreserve. Zudem führte das gestiegene Zinsniveau zu Mehrauszahlungen. Die besonders in der ersten Jahreshälfte 2022 starke wirtschaftliche Dynamik bewirkte jedoch auch ein kräftiges Wachstum bei den Einzahlungen. Mit 3,2 % des BIP war das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2022 niedriger als im Vorjahr und die Schuldenquote sank auf 78,4 % des BIP, wobei dieser Rückgang eine Folge des auch inflationsbedingt stark gestiegenen nominellen BIP (BIP Nenner-Effekt) war.

Im Vordergrund der Arbeit des Budgetdienstes standen neben der Analyse der budgetären Änderungen und der Entwicklungen im Gebarungsvollzug vor allem die Wirkungen und Kosten der Maßnahmenpakete. In Anfragebeantwortungen und Gesetzesanalysen befass- te sich der Budgetdienst insbesondere mit den Verteilungswirkungen der zur Abfederung der Teuerungs- und Energiekrise beschlossenen Maßnahmen. Diese Analysen stießen auf parlamentarischer Ebenen wie auch in der Öffentlichkeit auf reges Interesse und werden im fachlichen Diskurs nach wie vor regelmäßig aufgegriffen.

Dass die staatlichen Maßnahmen rasch beschlossen werden mussten und Unterlagen dazu oft nur sehr kurzfristig und mit wenigen Details verfügbar waren, stellte den Bud- getdienst vor große Herausforderungen. Die immer noch unveränderte Ressourcenaus- stattung führte insbesondere in der Periode der parlamentarischen Budgetberatungen zu extremen zeitlichen Belastungen. Binnen weniger Wochen mussten Vorbereitungsunter- lagen zum Budget erarbeitet, die interaktive Budgetvisualisierung um die Zahlen zum Jahr 2023 erweitert, Informationsveranstaltungen für die Klubs abgehalten und Analysen zum Gesamtbudget und den 35 Budgetuntergliederungen verfasst werden.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht bietet eine Rückschau auf die vielfältigen Aktivitäten des Budgetdienstes im Jahr 2022, bezieht aber auch Entwicklungen der ersten Jahreshälf- te 2023 mit ein. Wie bereits im Vorjahr fasst er die zentralen Aussagen zu wesentlichen Themenbereichen aus den Analysen des Budgetdienstes zusammen. Auch seine Beiträge zur Transparenz der öffentlichen Finanzen werden dargestellt. Ein weiterer Aspekt be- leuchtet das rege Interesse an der Tätigkeit des Budgetdienstes auch auf internationaler Ebene, das nach dem Ende der Pandemie zu einer Reihe von Gastbesuchen ausländischer Delegationen führte.

Das Jahr 2023 ist nicht nur für den Budgetdienst, sondern auch für mich persönlich ein Jahr der Veränderungen. Nach elfeinhalb Jahren, die ich an der Spitze dieser Einrichtung verbringen durfte, wird die Leitung im Dezember 2023 neu besetzt. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, um mich bei den vielen Menschen zu bedanken, die mich und den Budgetdienst tatkräftig unterstützt haben. Mein besonderer Dank gebührt dabei in erster Linie meinen Mitarbeiter:innen, die den Budgetdienst mit ihren hervorragenden Leistungen getragen haben und auf die ich mich stets uneingeschränkt verlassen konnte. Auch bei den Abgeordneten und vor allem bei den Mitgliedern des Budgetausschusses möchte ich mich für die faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Vieles ist uns gut gelungen, manches haben wir zumindest versucht, einiges ist aber auch offen geblieben. Ich wünsche daher meiner geschätzten Nachfolgerin viel Erfolg und auch die notwendige Ausdauer, damit der Budgetdienst seine Serviceleistungen für den Nationalrat und die interessierte Öffentlichkeit nicht nur erfolgreich fortführen, sondern auch intensivieren und weiterentwickeln kann.



Dr. Helmut Berger  
Leiter des Budgetdienstes

## 2. Grundlagen und Auftrag

### 2.1. Mandat

Das in einer Politischen Vereinbarung festgelegte

Mandat des Budgetdienstes beinhaltet die Unterstützung des Nationalrates bei der Beratung, Beschlussfassung und Kontrolle der Haushaltsführung des Bundes. Der Budgetdienst soll durch Bereitstellung regierungsunabhängiger Fachexpertisen den Nationalrat in seiner Kontrollfunktion gegenüber der Regierung unterstützen und der Informationsasymmetrie zwischen Nationalrat und Bundesregierung in Haushaltsfragen entgegenwirken. Damit hat der Budgetdienst folgende Aufgaben:



1. Beratung des Budgetausschusses, insbesondere durch die Erstellung laufender Analysen, Expertisen und Kurzstudien zu den gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG 2013) an den Budgetausschuss vorzulegenden Unterlagen (insbesondere Entwurf zum Bundesfinanzgesetz (BFG) sowie zum Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG), Berichte an den Nationalrat gemäß §§ 47 sowie 66 bis 68 BHG 2013).
2. Beratung weiterer Ausschüsse des Nationalrates hinsichtlich der Folgenabschätzung von rechtsetzenden Maßnahmen (§ 17 BHG 2013).
3. Erstellung von Analysen, Kurzstudien und Stellungnahmen auf Anfrage einzelner Mitglieder des Budgetausschusses.

Die genannten Aufgaben umfassen auch die Wirkungsorientierung, insbesondere unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Eine Konkretisierung der Aufgaben und der wesentlichen Verfahrensfragen für die Bereitstellung der Analysen und die Beantwortung von Anfragen erfolgte in einer Ausschussfeststellung des Budgetausschusses. Der analytische Schwerpunkt soll demnach

auf ökonomischen Fragestellungen liegen, die vor allem Makroanalysen (z. B. Schätzungen der finanziellen Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung), Nachhaltigkeitsanalysen (z. B. Überprüfung der Budgetpolitik bzw. größerer Programme



und Maßnahmen auf ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit), Verteilungsanalysen (z. B. Auswirkungen von Budgets bzw. von budgetpolitischen Maßnahmen bzw. Programmen auf Individuen und Haushalte) und Analysen der finanziellen Effekte spezifischer diskretionärer Maßnahmen bzw. Programme (z. B. von steuerlichen Maßnahmen oder von Transferprogrammen) umfassen.

Der Budgetdienst erfüllt seine Aufgaben unabhängig unter Beachtung der Grundsätze der Unparteilichkeit, der Äquidistanz und Gleichbehandlung aller Fraktionen sowie der Objektivität und Transparenz. Die Anfragebeantwortungen des Budgetdienstes und die Ergebnisse seiner Analysen werden allen Fraktionen übermittelt und auf der Website des Parlaments veröffentlicht.

Die detaillierte Darstellung der Aufgaben des Budgetdienstes erfolgte in einem eigenen [Produkt- und Leistungskatalog](#), der die Beratung des Budgetausschusses und anderer Ausschüsse sowie die Aktivitäten zum Informations- und Wissenstransfer weiter präzisiert.

## 2.2. Rechtliche Grundlagen

Die Einrichtung des Budgetdienstes erfolgte ohne die international für vergleichbare Institutionen übliche gesetzliche Verankerung. Die Ministerien und sonstigen öffentlichen Stellen sollen dem Budgetdienst alle relevanten Informationen im Rahmen der Amtshilfe zur Verfügung stellen. Bei Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung soll eine eigene gesetzliche Informationsbereitstellungsverpflichtung festgelegt werden.

Eine gesetzliche Verankerung hat der Budgetdienst im Jahr 2013 mit dem Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates erfahren. Der Budgetdienst ist demnach ebenso wie die Österreichische Nationalbank berechtigt, an allen Sitzungen des Fiskalrates mit beratender Stimme teilzunehmen. Analog zum Fiskalrat ist der Budgetdienst auch berechtigt an den Sitzungen des 2021 neu eingerichteten Produktivitätsrates mitzuwirken ([Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz 2021](#)).

Im [Bundesstatistikgesetz 2000](#) wird wissenschaftlichen Einrichtungen der Zugang zum Austrian Micro Data Center (AMCD) der Statistik Austria ermöglicht, wobei auch der Budgetdienst explizit als zugangsberechtigte Einrichtung angeführt wird, soweit dieser bei der Formulierung seiner wissenschaftlichen Schlussfolgerungen unabhängig ist.

## 2.3. Ressourcen

Die Ressourcenausstattung des Budgetdienstes mit acht Mitarbeiter:innen basiert auf der Ausschussfeststellung aus dem Jahr 2011. Im Jahr 2022 waren weiterhin sechs akademisch ausgebildete Fachexpert:innen und zwei Assistent:innen im Budgetdienst beschäftigt, die ihre vielseitige und breit gestreute Expertise in unterschiedlichen Einrichtungen erworben haben. Der Mitarbeiterstab des Budgetdienstes umfasst Ökonomen, Betriebswirt:innen, Juristen, Wirtschaftsmathematiker und spezifisch qualifizierte Fachassistent:innen. Anhang 4 beinhaltet die Kurzlebensläufe der Mitarbeiter:innen und weist deren Ausbildungs- und Arbeitsschwerpunkte aus.



### 3. Interview mit dem Leiter des Budgetdienstes

Seit der Einrichtung des Budgetdienstes im Jahr 2012 liegt die Leitung bei Dr. Helmut Berger, der damit den Aufbau und die Entwicklung des Budgetdienstes stark geprägt hat. Herr Dr. Berger, wie war die Ausgangslage des Budgetdienstes und was waren damals Ihre persönlichen Zielsetzungen?

Ich wurde sowohl von der politischen Ebene als auch den Kolleg:innen in der Parlamentsdirektion sehr freundlich und positiv aufgenommen. Durch die Entschließung des Budgetausschusses hatte ich zwar einige grobe Leitlinien für die Arbeit des Budgetdienstes, jedoch gab es weder Musterdokumente noch sonstige



Arbeitsgrundlagen und mit Ausnahme einer jungen Assistentin auch noch keine Mitarbeiter:innen. Mit den zentralen Spielregeln des parlamentarischen Betriebs musste ich mich sehr schnell vertraut machen. Das war umso dringlicher, als das erste Budget praktisch schon vor der Tür stand und ich dazu jedenfalls gleich eine möglichst fundierte Analyse vorlegen wollte, um dem Budgetdienst von Beginn an Sichtbarkeit und Wirksamkeit zu verleihen. Der Budgetdienst sollte sich von Anfang an von einem Pilotprojekt zu einer unverzichtbaren Einrichtung entwickeln und den Vergleich mit den international besten Peerinstitutionen nicht scheuen müssen.

Über die Jahre hinweg hat der Budgetdienst zweifellos an Bedeutung gewonnen. Wie sehen Sie seine Rolle im österreichischen Parlament heute? Können Sie uns einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen und Fortschritte geben, die während ihrer Amtszeit stattgefunden haben?

Es ist heute ganz selbstverständlich geworden, dass die Analysen des Budgetdienstes als wesentliche Vorbereitungsgrundlage für die Budgetberatungen und die Sitzungen des Budgetausschusses herangezogen werden. Aber nicht nur die Abgeordneten, sondern auch Regierungsmitglieder und ihre Mitarbeiter:innen in den Ressorts nehmen die Unterlagen für die Sitzungsvorbereitung gern zur Hand, weil die darin aufgezeigten Problemstellungen in den Sitzungen regelmäßig thematisiert werden. Das zeigt meiner Meinung nach ein großes Vertrauen in die Unabhängigkeit und Objektivität des Budgetdienstes. Zugleich ist es aber auch die Anerkennung der hohen Qualität der Analysen, die von den Mitarbeiter:innen mit viel Engagement vorangetrieben wurde. Eine solche Einschätzung entsteht nicht sofort mit der Einrichtung eines solchen Dienstes, sondern muss durch solide Arbeit über viele Jahre hinweg erworben werden.

**Die Abgeordneten und auch die Öffentlichkeit bzw. die Medien nehmen immer wieder Bezug auf die Analysen des Budgetdienstes. Wie aber werden die Ergebnisse der Analysen des Budgetdienstes jedoch in die Entscheidungsfindung im Parlament einbezogen? Wie können die Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes die Abgeordneten dabei unterstützen?**

Die Wirkung der Analysen des Budgetdienstes auf die Entscheidungen im Parlament ist nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich, sondern lässt sich oft erst zeitversetzt beobachten. Sie zeigt sich beispielsweise in der kontinuierlichen Verbesserung des Informationsgehalts der Unterlagen zum Budget und zum Budgetvollzug, die von den Abgeordneten auf Grundlage der Analysen des Budgetdienstes beharrlich eingefordert wurde. Auch die Qualität der Wirkungsinformationen im Budget und den Wirkungsorientierungsberichten hat sich nach kritischen Anmerkungen des Budgetdienstes, die von den Abgeordneten aufgegriffen wurden, deutlich erhöht. Die Verteilungsanalysen des Budgetdienstes haben dazu geführt, dass die Verteilungswirkungen bei Maßnahmen heute deutlich stärker in den Fokus gerückt wurden. Auch einzelne Entschlüsseungen des Nationalrates sind entsprechenden Analysen des Budgetdienstes gefolgt.

**Sie leiten den Budgetdienst seit nunmehr elf Jahren mit großem Engagement und in wirtschaftlich und politisch turbulenten Zeiten. Was waren dabei rückblickend die wichtigsten Erfolgsfaktoren und worauf sind Sie besonders stolz?**

Besonders stolz bin ich auf das exzelleente Team, das ich im Budgetdienst aufbauen konnte. Die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitarbeiter:innen und die Art und Weise, wie wir Zusammenarbeit leben, waren zweifellos die entscheidenden Erfolgsfaktoren. Besonders wichtig war auch das sehr gute und äquidistante Verhältnis zu den Abgeordneten aller im Nationalrat vertretenen Klubs und insbesondere zu den Budgetsprecher:innen und deren Mitarbeiter:innen, das von gegenseitigem Respekt und Vertrauen gekennzeichnet ist. Und schließlich ist es über die Jahre hinweg gelungen mit den Ressorts in der Verwaltung und insbesondere auch mit dem BMF eine gute und tragfähige Zusammenarbeitsbasis zu schaffen. Dass Martin Thür den Budgetdienst in einem Tweet als eine der besten politischen Innovationen der vergangenen Jahre bezeichnet hat, ist ein Verdienst des gesamten Teams und freut mich natürlich auch persönlich.

**Sie haben in dieser Zeit aber zweifellos auch einige schwierige Situationen erlebt. Können Sie eine besonders herausfordernde Situation beschreiben, mit der Sie konfrontiert waren, und wie Sie damit umgegangen sind? Was ist nicht so gelungen, wie Sie es sich erhofft haben?**

Schwierige Situationen können für den Budgetdienst insbesondere bei Änderungen im politischen Umfeld sowohl im Parlament selbst als auch in der Regierung entstehen. Der Budgetdienst hat eine besondere Stellung sowohl innerhalb der Parlamentsdirektion als auch im Verhältnis zur Verwaltung. Dies betrifft etwa die fachliche und inhaltliche Weisungsfreiheit und den unmittelbaren Kontakt zu den Abgeordneten oder die Notwendigkeit, von der Regierung Informationen für die Analysetätigkeit zu erhalten. Diese für einen Budgetdienst grundlegenden Prinzipien konnten faktisch immer gewahrt oder ausgebaut werden, sind aber formal noch nicht entsprechend abgesichert. Trotz einer entsprechenden Resolution des Nationalrates ist uns auch die Erweiterung der Aktivitäten des Budgetdienstes im Bereich des Klimaschutzes und des Green Budgeting, die auch zusätzliche Ressourcen erfordern würde, leider noch nicht gelungen.

**Könnten Sie uns eine besondere Anekdote oder eine Geschichte aus Ihrer Zeit als Leiter des Budgetdienstes erzählen, die Ihnen besonders in Erinnerung geblieben ist?**

Die meisten dieser Geschichten möchte ich lieber nur im privaten Kreis erzählen. Aber noch gut erinnerlich ist mir die Begründung eines:einer Finanzminister:in im Budget-

ausschuss, als das Wirkungsziel wonach „das BMF sicherstellt, dass die Ruhe- und Versorgungs- genüsse fristgerecht und im vol- len Umfang ausbezahlt werden können“ auf heftige Kritik sowohl der Abgeordneten als auch des Budgetdienstes stieß. Dieses Wirkungsziel sei eines der wichtigsten überhaupt im Budget, meinte

der:die Minister:in. Man müsse sich einmal vorstellen, was in der Republik los wäre, wenn die Beamtenpensionen nicht rechtzeitig und in voller Höhe ausbezahlt werden. Aber viel- leicht werde ich diese Begründung in ein paar Monaten ja deutlich besser nachvollziehen können.



**Da Sie den Budgetdienst Ende November in Richtung Ruhestand verlassen werden, möchten wir Sie abschließend noch zu den künftigen Herausforderungen befragen.**

**Welche Entwicklungen und Schwerpunkte sehen Sie auf den Budgetdienst zukommen?**

Die Herausforderungen für den Budgetdienst werden sich nicht grundlegend ändern. In den Arbeitsabläufen wird die bisher nur vereinzelt eingesetzte künstliche Intelligenz eine deutlich stärkere Rolle spielen. Oberste Priorität wird aber der kritische Blick auf die öffentlichen Finanzen bleiben, der in fachlich hochstehenden und als unparteiisch wahr- genommenen Analysen zum Ausdruck kommt. Die Stabilität der öffentlichen Haushalte muss wieder stärker in den Vordergrund gerückt werden, gleichzeitig müssen Spielräume für Zukunftsinvestitionen – etwa in den Klimaschutz, die Bildung oder die Sicherheit – erhalten bleiben. Für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen wird vor allem den Bereichen Gesundheit und Pflege, aber auch den Pensionen wesentliche Bedeutung zu- kommen. Gerade in Zeiten, in denen eine sorgfältige Budgetpolitik notwendig sein wird, um Defizite abzubauen und Puffer für Investitionsvorhaben zu schaffen, werden Vertei- lingsfragen noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die einzahlungs- und auszahlungsseiti- gen Verteilungsanalysen des Budgetdienstes könnten der Politik dabei wertvolle Anhalts- punkte liefern.

# 4. Rückschau auf die parlamentarischen Aktivitäten im Jahr 2022

Die Produkte und Leistungen des Budgetdienstes orientieren sich stark an den Erfordernissen des Budgetausschusses und an dessen Sitzungsfahrplan. Die im Jahr 2022 erstellten Analysen deckten alle wesentlichen Tagesordnungspunkte ab. Dies betraf insbesondere die Vorlagen zu den Novellen des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2022 und des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2022-2025 sowie den Entwurf zum Budget 2023. Für die laufenden Sitzungen des Budgetausschusses wurden diverse Berichte des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) analysiert. Umfangreiche Analysen erfolgten zudem zu mehreren Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Gesetzesvorlagen. Die vom Budgetdienst zu Anfragen der Abgeordneten erstellten Studien befassten sich insbesondere mit der Verteilungswirkung der beabsichtigten oder beschlossenen Maßnahmen.

## Budgetberatungen

Die erste Jahreshälfte 2022 war zunächst durch die beiden Novellen des BFG 2022 und des BFRG 2022-2025 geprägt. Erforderlich wurde die erste Novelle im Mai 2022 vor allem durch die Anschaffung einer strategischen Gasreserve, die Betreuung der aus der Ukraine Vertriebenen, den Zusatzbedarf für die COVID-19-Krisenbewältigung und neue Maßnahmen, wie etwa die Energie-Entlastungspakete. Die zweite Novelle im Juli 2022 betraf vor allem den Teuerungsausgleich, die Änderungen der Ressortzuständigkeiten und die Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Indexierung der Familienbeihilfe.

Die Budgetberatungen für das Finanzjahr 2023 starteten mit der Budgetrede am 12. Oktober 2022. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Teuerungs- und Energiekrise, neue Schwerpunkte zur Transformation der Wirtschaft, zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz, zusätzliche Mittel für die öffentliche Sicherheit sowie Verbesserungen im Pflegebereich prägten den Voranschlag 2023. Zur Vorbereitung stellte der Budgetdienst den Abgeordneten eine Lesehilfe zur Verfügung, die zur raschen Orientierung und effizienten

Bewältigung der umfangreichen Budgetunterlagen diente. Zudem führte der Budgetdienst in den parlamentarischen Klubs auch 2022 wieder die gewohnten Vorbereitungsveranstaltungen für die Budgetberatungen durch. Die Abgeordneten und ihre Mitarbeiter:innen nutzen auch das Angebot, den Budgetdienst jederzeit für kurze technische oder inhaltliche Anfragen zu kontaktieren, intensiv.



Die Ausschusswoche startete am 7. November und begann wie üblich am Freitag davor mit einem öffentlichen Hearing der von den parlamentarischen Klubs nominierten Expert:innen, an dem auch der Leiter des Budgetdienstes mitwirkte. Zu den Ausschussberatungen legte der Budgetdienst seine [Budgetanalyse 2023](#) und eigene Untergliederungsanalysen für alle 35 Untergliederungen vor, die das Budget und die Schwerpunkte der jeweiligen Untergliederung aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten.

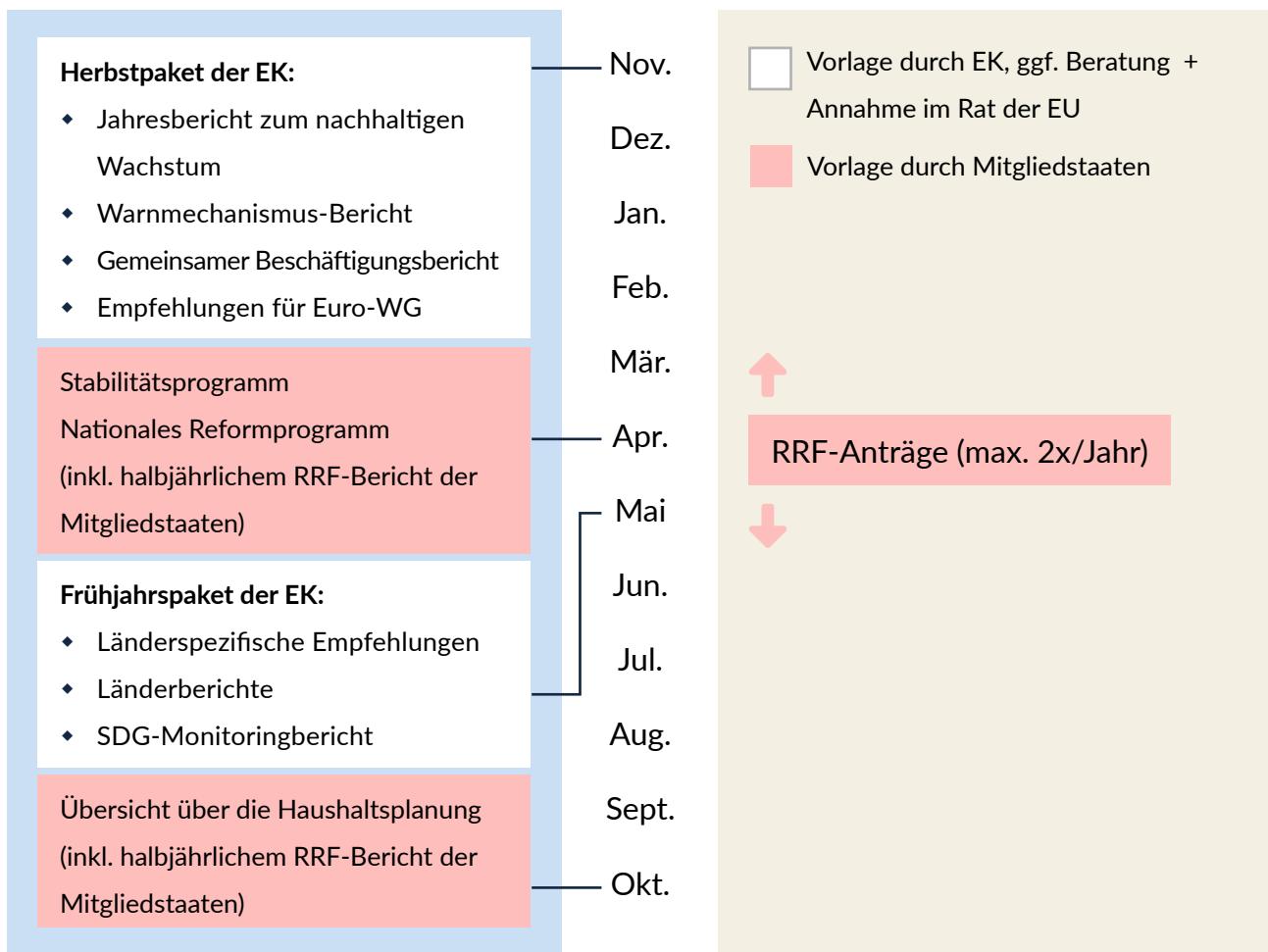
Den Abschluss der Budgetberatungen bildeten die Erörterungen des BFG 2023, des Finanzrahmens 2023-2026 und der Budgetbegleitgesetze im Plenum vom 21. bis 24. November mit den diesbezüglichen Abstimmungen.

## **Europäisches Semester und europäische Unterstützungsprogramme**

Parallel zum innerstaatlichen Budgetprozess wird die Wirtschafts- und Fiskalpolitik auf Ebene der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Semesters koordiniert. Dazu

legt die Bundesregierung im Frühjahr das Österreichische Stabilitätsprogramm und das Nationale Reformprogramm sowie gemeinsam mit dem Budgetentwurf im Herbst die Übersicht über die Österreichische Haushaltsplanung vor.

**Grafik 1:** Ablauf des Europäischen Semesters 2023



Abkürzungen: Euro-WG ... Euro-Währungsgebiet, RRF ... Aufbau- und Resilienzfazilität.

Quellen: EK, [Europäisches Semester 2023 – aktualisierter Fahrplan](#), eigene adaptierte Darstellung.

Das Nationale Reformprogramm nahm dabei auch stark auf den Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan Bezug, dessen Umsetzung Voraussetzung für die entsprechenden Zahlungsanträge an die EU ist. Auch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen spielen im Europäischen Semester eine zunehmend wichtige Rolle. Die Fiskalregeln blieben 2022 durch die bis Ende 2023 verlängerte allgemeine Ausweichklausel weitgehend ausgesetzt, die Europäische Kommission (EK) legte aber im November erste Grundlinien für einen Reformvorschlag vor, der im April 2023 konkretisiert wurde. In seinen Analysen verknüpft

der Budgetdienst die Inhalte aus diesen Vorlagen mit Informationen aus den Berichten und Beurteilungen der EK und stellt sie in den Kontext der laufenden Budgetberatungen.

Der Bundesminister für Finanzen berichtet dem Budgetausschuss weiters quartalsweise über die europäischen Finanzhilfen zur Stabilisierung des Euroraums. Die diesbezüglichen Analysen des Budgetdienstes fokussierten insbesondere auf die wirtschaftliche und budgetäre Entwicklung der einzelnen Programmländer.

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen von Regelungsvorhaben

Der Budgetdienst nimmt auch zu Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Gesetzen mit bedeutenden finanziellen Auswirkungen Stellung. Im Jahr 2022 hat der Budgetdienst neun Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen analysiert und in einen breiteren Kontext gestellt.

**Tabelle 1:** Analysierte Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen 2022



Datum	Titel der Analyse
02.11.2022	Vorbelastungsgesetz zum ÖBB-Rahmenplan 2023-2028
30.09.2022	Teuerungs-Entlastungspaket Teil II und Teil III
15.09.2022	Änderung des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 und des NPO-Fonds-Gesetzes
08.09.2022	Entlastungsvolumen des Teuerungsabsetzbetrags für Arbeitnehmer:innen
27.06.2022	IFI-Beitragsgesetz 2022
20.06.2022	Drittes Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich
22.04.2022	Erstes und Zweites Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich
10.01.2022	Verlängerung des Finanzausgleichs bis 2023
10.01.2022	Ökosoziale Steuerreform 2022

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes.

Die Analysen des Budgetdienstes bezogen sich auf unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, wobei zumeist fehlende finanzielle Daten bereitgestellt oder die Angaben plausibilisiert wurden. Zudem wurden ergänzende Informationen zum Umfeld der Gesetzesinitiative bereitgestellt, haushaltrechtliche Zusammenhänge aufgezeigt oder nicht ausreichend beleuchtete Aspekte dargestellt.

### **Berichte an den Budgetausschuss oder den Nationalrat**

Dem Budgetausschuss sind vom Bundesminister für Finanzen periodisch diverse Berichte vorzulegen, die der Budgetdienst zu den jeweiligen Ausschusssitzungen analysiert. Eine intensive Befassung erfolgt dabei insbesondere mit den monatlichen Berichten zum Budgetvollzug und den Budgetcontrollingberichten. Inhaltliche Schwerpunkte waren 2022 insbesondere die Maßnahmen zum Teuerungsausgleich, teilweise aber auch noch die verbliebenen Auszahlungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. In den Ausschusssitzungen stand der Leiter des Budgetdienstes den Abgeordneten als permanente sachverständige Auskunftsperson zur Verfügung und wurde dabei durch die Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes unterstützt.



Analysen erfolgten auch zu den dem Budgetausschuss im Regelfall jährlich zu übermittelnden Berichten, wie etwa zu den Finanzschulden oder den Haftungen. Im Fokus standen dabei insbesondere das Zinsumfeld oder die Haftungsrisiken und die dafür gebildeten Rückstellungen. Die Analyse des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsschlusses befasste sich mit den daraus ableitbaren budgetären Implikationen, stellte Verbindungen zu Analysen des Budgetdienstes her und zeigte den Verbesserungsbedarf im Haushaltsrecht auf, das sich jedoch grundsätzlich als krisenfest erwiesen hat.

## Unterausschuss des Budgetausschusses zum Budgetvollzug

Zur Behandlung der Evaluierungsberichte zur Wirkungsorientierung und den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen, der Förderungsberichte sowie der Beteiligungs- und Finanzcontrollingberichte wurde ein eigener Unterausschuss des Budgetausschusses eingerichtet. Dies ermöglicht den Abgeordneten eine intensivere Diskussion mit führenden Vertreter:innen des BMF, des BMKÖS und der einzelnen Fachministerien. Der Unterausschuss tagte 2022 an fünf Terminen mit insgesamt sechs Fachressorts. Die dazu erstellten Analysen des Budgetdienstes zu den einzelnen Untergliederungen stellten die Berichte in einen deutlich breiteren Kontext (etwa durch Voranschlagsvergleiche), wiesen auf ungewöhnliche Entwicklungen hin und setzten sich kritisch mit der Eignung von Indikatoren zur Wirkungsmessung auseinander.



Nationalrat

Sitzung des Unterausschusses des Budgetausschusses  
Montag, 5. Dezember 2022, 10 Uhr  
Camineum (ÖNB)<sup>1</sup>

zur Vorbehandlung:

des Berichtes zur Wirkungsorientierung 2020 gemäß § 48 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (97/BAL),  
des Beteiligungsberichtes 2022 gemäß § 42 Abs. 5 BHG 2013, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (77/BAL),  
des Finanzberichtes 2020 gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 der Bundesregierung (111-27 d. B.),  
des Berichtes des Bundesministers für Finanzen über die Entwicklung des Bundeshaushaltes von Jänner bis April 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz, § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und § 1 Abs. 5 Härtefondsgesetz (98/BAL),  
des Berichtes über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (94/BAL),  
des Berichtes des Bundesministers für Finanzen gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 31. März 2022 (97/BAL),  
des Berichtes des Bundesministers für Finanzen über die Entwicklung des Bundeshaushaltes von Jänner bis September 2022, COVID-19-Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz, § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und § 1 Abs. 5 Härtefondsgesetz sowie Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit der Gemeinden, aufgrund der Entscheidung des Nationalrates vom 20. Jänner 2021, 133/E XXVIII-CP (108/BAL),  
des Berichtes zur Wirkungsorientierung 2021 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (106/BAL) sowie  
des Beteiligungsberichtes 2023 gemäß § 42 Abs. 5 BHG 2013, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (111/BAL)

Wien, 2022 12 01

Gabriel Obermoster  
Obmann

<sup>1</sup> Hinweis: Der Zutritt erfolgt über den Eingang Pavilion Hof (Bibliothekshof).

## Anfragen von Abgeordneten

Die Mitglieder des Budgetausschusses können Anfragen über budgetbezogene oder haushaltrechtliche Themen an den Budgetdienst richten. Nachfolgende Tabelle zeigt die vier Anfragen aus dem Jahr 2022, die sich insbesondere auf Verteilungswirkungen der Maßnahmen gegen die Teuerung, die Ökosoziale Steuerreform und die Abschaffung der kalten Progression bezogen:

**Tabelle 2:** Anfragen von Abgeordneten 2022

Datum	Titel	Anfragesteller:in	Fraktion
25.10.2022	Einmalzahlungen während der COVID-19- und der Teuerungskrise	Mag. Gerald Loacker	NEOS
11.10.2022	Verteilungswirkung der drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich	Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA	Grüne
11.10.2022	Genderwirkung der Abgeltung der kalten Progression	Eva-Maria Holzleitner, BSc	SPÖ
18.01.2022	Verteilungswirkung des ersten und zweiten Teils der Ökosozialen Steuerreform	Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA	Grüne

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes.

# 5. Budgetdienst in Zahlen

2022 war für den Budgetdienst ein Jubiläumsjahr.

Seit seiner Errichtung sind 10 Jahre vergangen.

Grund genug, um einen statistischen Rückblick auf seine Gesamtaktivität in dieser Periode zu werfen.

Die Bereitstellung fundierter Analysen zu den im Budgetausschuss in Verhandlung stehenden Regierungsvorlagen und Berichten sowie die Beantwortung von Anfragen der Mitglieder des Ausschusses sind die zentralen Aufgaben des Budgetdienstes. Er erstellt zudem auch für andere Ausschüsse Analysen, die im Jahr 2022 insbesondere die im Finanzausschuss behandelten Gesetzesvorhaben der Regierung zum Teuerungsausgleich betrafen.



Seit der Errichtung des Budgetdienstes im Jahr 2012 hat der Budgetausschuss insgesamt an 50 Sitzungstagen das nächstjährige Budget sowie das BFRG beraten. Darüber hinaus hat der Ausschuss weitere 86 laufende Sitzungen abgehalten, in denen diverse Gesetzesvorlagen, Novellen zum BFG, gesetzliche Budgetprovisorien und insbesondere die zahlreichen Berichte des Bundesministers für Finanzen, des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie die Anträge der Abgeordneten zu unterschiedlichen Haushaltsthemen behandelt wurden.

Das BFG 2023 sowie das BFRG 2023-2026 wurden im Jahr 2022 an insgesamt sechs Sitzungstagen beraten, weiters wurden neun laufende Budgetausschusssitzungen abgehalten. Der im Jahr 2016 eingerichtete Unterausschuss des Budgetausschusses hat bisher bereits 24 mal getagt, im Jahr 2022 wurden fünf Sitzungen durchgeführt.

**Tabelle 3:** Sitzungen des Budgetausschusses und des Unterausschusses Budgetvollzug

Anzahl	2012 bis 2019	2020	2021	2022	1. Halbjahr 2023	Summe (Stand 30.06.2023)
<b>Budgetausschuss</b>						
Budgetberatungen (Anzahl in Tagen)	26	12	6	6	0	50
Laufende Sitzun- gen des Budget- ausschusses	53	13	8	9	3	86
<b>Unterausschuss Budgetvollzug</b>	eingesetzt am 3. Dezember 2019					
Sitzungen	13	0	4	5	2	24

Quelle: Website des Parlaments.

Der Budgetdienst erstellte für den Budgetausschuss und in deutlich geringerem Ausmaß für den Finanzausschuss seit seiner Einrichtung insgesamt 798 Analysen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 95 Dokumente vorgelegt. Diese betrafen die 36 umfangreichen Analysen zum Bundesvoranschlag, zum Bundesfinanzrahmengesetz und zu den einzelnen Budgetuntergliederungen. Für die laufenden Budgetausschüsse und Unterausschüsse des Budgetausschuss wurden 41 Analysen zu Berichten des BMF bzw. des BMKÖS erstellt. Weiters wurden vier Kurzstudien zu budgetbezogenen Anfragen von Abgeordneten, neun Stellungnahmen zu Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Gesetzesvorhaben und fünf Informationen bzw. Fachdossiers zu Haushaltsthemen erarbeitet.

**Tabelle 4:** Anzahl der erstellen Analysen und Informationen des Budgetdienstes

Leistungen (Anzahl)	2012 bis 2019	2020	2021	2022	1. Halbjahr 2023	Summe (Stand: 30.06.2023)
<b>Analysen zum Bundesfinanzgesetz bzw. zum Bundesfinanzrahmengesetz</b>	140	72	36	36	noch keine	<b>284</b>
Hauptanalysen	10	2	1	1	-	<b>14</b>
Untergliederungsanalysen	130	70	35	35	-	<b>270</b>
<b>Analysen für laufende Budgetausschüsse</b>	171	29	36	41	18	<b>295</b>
<b>Anfragebeantwortungen, Kurzstudien</b>	29	5	5	4	1	<b>44</b>
<b>Analysen zu Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen</b>	32	9	7	9	3	<b>60</b>
<b>Informationen und Fachdossiers</b>	97	7	4	5	2	<b>115</b>
<b>Gesamt</b>	<b>469</b>	<b>122</b>	<b>88</b>	<b>95</b>	<b>24</b>	<b>798</b>

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes.

# **6. Wesentliche Themenbereiche im Jahr 2022**

Im Jahr 2022 waren die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit des Budgetdienstes durch die besonderen budgetären Herausforderungen geprägt, die durch die krisenhaften Entwicklungen in unterschiedlichen Bereichen entstanden sind. Die nachfolgende Auswahl fokussiert auf jene Themenbereiche, von denen auch auf künftige Haushalte nachhaltige Auswirkungen ausgehen. Dazu werden die wesentlichen Inhalte aus den Analysen jeweils kurz zusammengefasst. Für detailliertere Informationen wird auf die jeweiligen Langfassungen verwiesen.

## **6.1. Energiekrise und Inflation belasten Budget und Haushalte**

Während die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise im Jahr 2022 deutlich abgenommen haben und die mittelfristige Budgetplanung dafür bis 2026 nur noch begrenzt Mittel vorsieht, wirkt sich die Teuerungs- und Energiekrise markant auf die Budgetentwicklung seit 2022 aus.

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Inflationsraten wurden in der ersten Jahreshälfte 2022 drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich (Teuerungs-Entlastungspakete) beschlossen. Weitere Maßnahmen folgten im Herbst 2022 und im Frühjahr 2023. Der Budgetdienst hat diese Maßnahmenpakete im Detail analysiert, wobei der Schwerpunkt auf die budgetären Effekte und die Verteilungswirkungen der Maßnahmen gelegt wurde. Die mittelfristigen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Bundeshaushalt sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, während die Verteilungswirkungen im Punkt 6.2 behandelt werden:

**Tabelle 5:** Budgetäre Effekte der Maßnahmen zum Teuerungsausgleich

in Mio. Euro	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Auszahlungen Teuerungs- und Energiekrise</b>	9.500	12.214	1.931	368	188
<b>Temporäre Entlastungsmaßnahmen Haushalte</b>	4.369	4.332	1.503	15	10
<b>Temporäre Entlastungsmaßnahmen Unternehmen</b>	950	6.583	100	100	
<b>Weitere temporäre Maßnahmen</b>	200	1.048	60	55	-
<b>Strategische Gasreserve</b>	3.831	95	97	23	-
<b>Strukturelle Maßnahmen</b>	150	156	170	175	178
<b>Einzahlungen Teuerungs- und Energiekrise</b>	1.280	1.107	413	575	630
<b>Temporäre Entlastungsmaßnahmen</b>	1.280	2.547	-177	-35	-
<b>Strukturelle Entlastungsmaßnahmen</b>	-	560	590	610	630
<b>Energiekrisenbeitrag (ohne Erhöhung gemäß Ministerratsvortrag 58/15 vom 10. Mai 2023)</b>	-	-2.000	-	-	-
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.780</b>	<b>13.321</b>	<b>2.344</b>	<b>943</b>	<b>818</b>
davon temporäre Maßnahmen	10.630	12.605	1.584	158	10

Quellen: Österreichische Stabilitätsprogramme 2022 und 2023, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2023, Gesetzesmaterialien, eigene Berechnungen.

Die vom Nationalrat beschlossenen Maßnahmen zum Teuerungsausgleich und zur Gewährleistung der Energiesicherheit (v. a. Beschaffung der Gasreserve) machten zwei Novellen des im Herbst 2021 beschlossenen Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2022 bzw. des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2022-2025 erforderlich.

Auch der im Herbst 2022 vorgelegte Budgetentwurf für 2023 und die mittelfristige Budgetplanung bis 2026 sind von der aktuellen Teuerungs- und Energiekrise geprägt. Das BFG 2023 und das BFRG 2023-2026 enthalten die budgetäre Vorsorge für die Maßnahmen zum Teuerungsausgleich, wobei im Herbst weitere Maßnahmen wie insbesondere der Stromkostenzuschuss für Haushalte und der Energiekostenzuschuss für Unternehmen beschlossen wurden. In der Budgetanalyse 2023 wurden das BFG 2023, das BFRG 2023-2026 sowie die budgetären Auswirkungen der Teuerungs- und Energiekrise umfassend analysiert.

Im April 2023 legte das BMF eine aktualisierte mittelfristige Budgetplanung bis 2026 auf gesamtstaatlicher Ebene vor, die maßgeblich von den aktuellen Krisen beeinflusst wird. Demnach soll das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit in der Planungsperiode schrittweise von 3,2 % des BIP im Jahr 2022 auf 1,3 % des BIP im Jahr 2026 zurückgehen. Die gesamtstaatliche Schuldenquote sinkt in diesem Zeitraum aufgrund des starken nominellen BIP-Wachstums (BIP-Nenner-Effekt) trotz der erwarteten Budgetdefizite von 78,4 % des BIP schrittweise auf 71,4 % des BIP im Jahr 2026.

### **Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:**

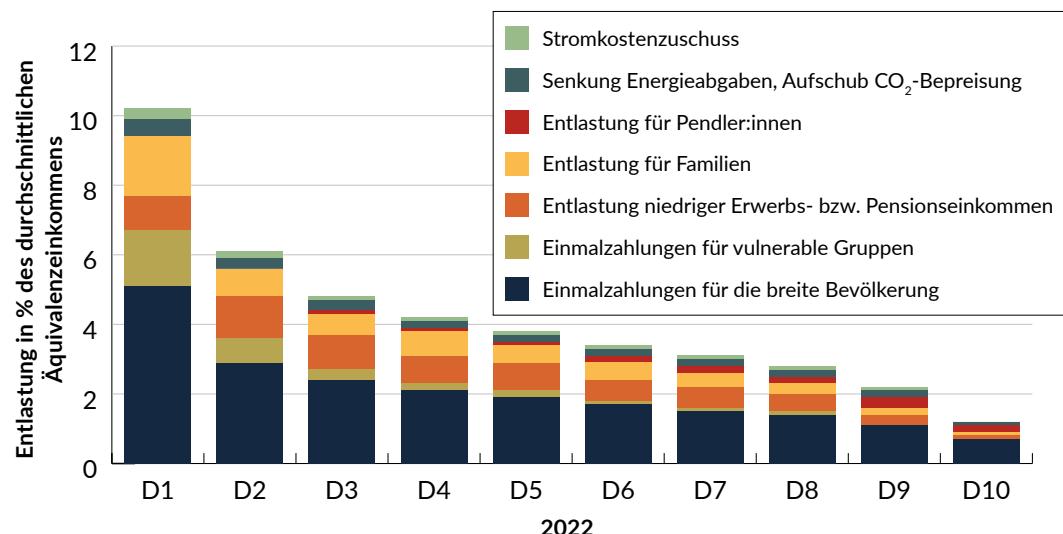
- ◆ [1. Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2022 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2022-2025](#)
- ◆ [2. Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2022 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2022-2025](#)
- ◆ [Budgetanalyse 2023](#)
- ◆ [Österreichisches Stabilitätsprogramm 2022 bis 2026](#)

## 6.2. Verteilungswirkung der Maßnahmen zum Teuerungsausgleich

Neben den budgetären Auswirkungen der Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich analysierte der Budgetdienst auch deren Verteilungswirkungen. Das untersuchte Entlastungsvolumen für Privathaushalte umfasste im Jahr 2022 insgesamt 6,5 Mrd. EUR. Es verteilte sich etwas stärker auf die unteren Einkommensbereiche. Während das Zehntel der Personen mit den niedrigsten Haushaltseinkommen (1. Dezil) 11 % des Gesamtvolumens erhielten, entfielen auf das Zehntel mit den höchsten Einkommen (10. Dezil) 8 %. Im Verhältnis zum Einkommen führt eine gleich hohe absolute Zahlung, wie etwa beim Klimabonus, bei geringen Einkommen zu einer höheren relativen Entlastung. Dementsprechend war die durchschnittliche relative Entlastung in den unteren Einkommensbereichen deutlich am höchsten. Sie nahm im Jahr 2022 von 10,2 % im 1. Dezil auf 1,3 % im 10. Dezil ab. Dabei handelt es sich jedoch um Durchschnittswerte.

Insbesondere in den unteren Einkommensbereichen zeigte sich eine große Streuung bei der Entlastung, weil beispielsweise nicht alle Haushalte Anspruch auf eine der Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen hatten. Bei jenen 10 % der Personen mit der stärksten Entlastung im 1. Dezil betrug der maßnahmenbedingte relative Einkommenszuwachs im Jahr 2022 zumindest 19,8 %. Bei jenen 10 % der Personen in diesem Dezil, denen die Maßnahmen weniger zugutekamen, betrug der Einkommenszuwachs hingegen höchstens 5,8 %.

**Grafik 2:** Verteilungswirkung nach Einkommensdezilen



Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage der EU-SILC-Daten und der Konsumerhebung.

Die Maßnahmen mit dem größten Entlastungsvolumen im Jahr 2022 waren die Einmalzahlungen für breite Bevölkerungskreise in Form einer Erhöhung des Klimabonus (bis zu 150 EUR pro Person), des Anti-Teuerungsbonus (250 EUR pro Person) und des Energiekostenausgleichs (150 EUR pro Haushalt). Die zielgerichteten Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen von bis zu 600 EUR pro Person erhöhten die Einkommen in den unteren beiden Dezilen am stärksten. Der Teuerungsabsetzbetrag für Arbeitnehmer:innen und die korrespondierenden Einmalzahlungen für Pensionist:innen und Selbständige (Entlastung niedriger Erwerbs- und Pensionseinkommen) iHv jeweils bis zu 500 EUR pro Person wirkten im zweiten und dritten Dezil am stärksten. Die gezielte Entlastung von Familien umfasste im Jahr 2022 die Sonder-Familienbeihilfe (180 EUR pro Kind), die Erhöhung des Familienbonus (2.000 EUR statt 1.750 EUR) sowie die Anhebung des Kindermehrbetrags (550 EUR statt 350 EUR). Zusammen bewirkten diese Maßnahmen sowohl absolut als auch relativ zum Einkommen in den unteren Einkommensbereichen eine stärkere Entlastung. Die Erhöhung von Pendlerpauschale und Pendlereuro von Mai 2022 bis Juni 2023 entlastete hingegen Personen in den oberen Dezilen pro Person stärker.

Ab dem Jahr 2023 wirken die Abgeltung der kalten Progression und die Valorisierung von weiteren Sozialleistungen (v. a. Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld). Auch die preisreduzierenden Maßnahmen (z. B. Senkung der Energieabgaben) haben insbesondere wegen des Stromkostenzuschusses erst ab dem Jahr 2023 eine deutlichere Wirkung. Im Jahr 2022 betrugen sie in allen Dezilen durchschnittlich weniger als 1 % des Einkommens.

Die durchschnittliche Entlastung pro Person durch die Abgeltung der kalten Progression steigt dabei mit dem Einkommen. Relativ zum Einkommen ist sie im Jahr 2023 mit 0,8 % bis 0,9 % vom dritten bis zum neunten Dezil ähnlich hoch. Die durchschnittliche Entlastung von Frauen ist mit 273 EUR um 74 EUR bzw. 21 % niedriger als die durchschnittliche Entlastung der Männern in Höhe von 347 EUR. Außerdem werden um 13 % weniger Frauen als Männer durch die Abgeltung der kalten Progression entlastet, sodass 41 % des Entlastungsvolumens im Jahr 2023 auf Frauen und 59 % auf Männer entfallen.

Bei der Valorisierung von Sozialleistungen ist die durchschnittliche Entlastung pro Person in den unteren sechs Dezilen etwas höher als in den oberen vier Dezilen. Relativ zum Einkommen wirkt diese Maßnahme somit in den unteren Dezilen deutlich stärker.

Im Jahr 2023 wurden neue Maßnahmen gegen die Teuerung beschlossen, die insbesondere ein Anti-Teuerungspaket für Familien betrafen. Die darin enthaltenen Transfers sind überwiegend zielgerichtet auf Haushalte mit geringem Einkommen ausgerichtet und der relative Anstieg der durchschnittlichen Einkommen ist in den unteren Einkommensbereichen am höchsten.

#### **Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:**

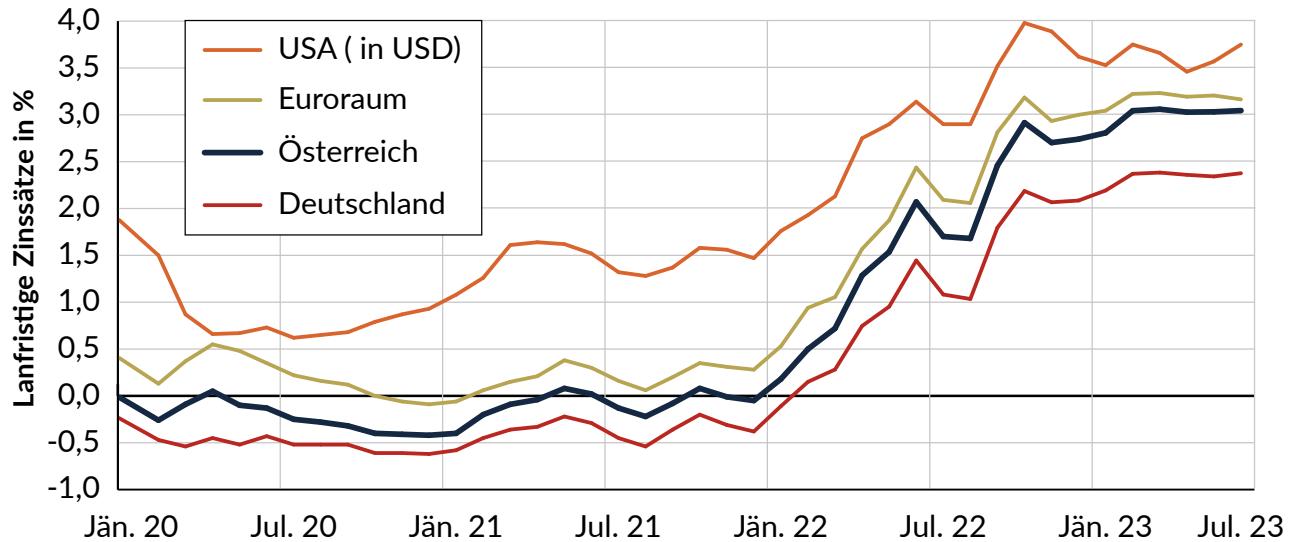
- ◆ [Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich](#)
- ◆ [3. Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich](#)
- ◆ [Teuerungs-Entlastungspaket Teil II und Teil III](#)
- ◆ [Verteilungswirkung der drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich](#)
- ◆ [Genderwirkung der Abgeltung der kalten Progression 2023 bis 2026](#)
- ◆ [Neue Maßnahmen gegen die Teuerung](#)

### **6.3. Die Rückkehr der Zinsen**

Angesichts der hohen Inflation erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) in der zweiten Jahreshälfte 2022 die Leitzinsen (Hauptrefinanzierungssatz) im Euroraum in vier Zins-schritten von 0,0 % auf 2,5 %. Bis Juli 2023 erfolgten weitere Erhöhungen auf 4,25 %. Auch die EZB-Programme zum Ankauf von Staatsanleihen wurden 2022 gestoppt. Bei Teilen der Programme wurde 2023 mit der schrittweisen Reduktion der angekauften Wertpapier-bestände begonnen.

Die Renditen auf 10-jährige österreichische Bundesanleihen waren im Dezember 2021 durchschnittlich noch leicht negativ und stiegen bis Ende 2022 auf 2,7 %, wobei sich auch der Zinsabstand zu 10-jährigen deutschen Bundesanleihen ausweitete. In der ersten Jahreshälfte 2023 erfolgte ein weiterer Anstieg auf etwas über 3 %. Im Jahresdurchschnitt 2023 erwartet das WIFO eine Rendite von 3,6 %, die 2024 weiter auf 5,7 % ansteigen und erst danach wieder schrittweise zurückgehen soll.

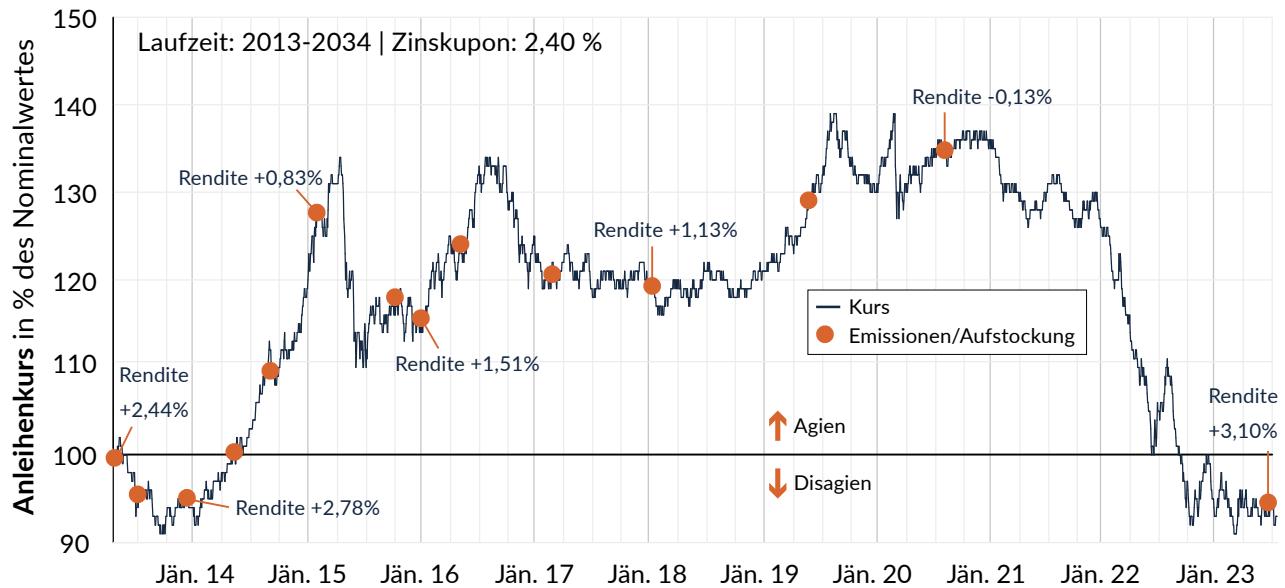
Grafik 3: Zinsentwicklung im internationalen Vergleich



Quelle: OECD.

Die höheren Renditen auf österreichische Bundesanleihen spiegeln sich auch in einem Anstieg der Finanzierungskosten des Bundes wider, die in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge erfasst werden. Dabei kommt es zu erheblichen Unterschieden zwischen dem Finanzierungshaushalt (Cash-Betrachtung) und dem Ergebnishaushalt (tatsächliche Aufwendungen und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung). Entspricht der Zinskupon einer Anleihe nicht dem derzeitigen Marktzins, so kann diese bei einem höheren Kupon mit einem Aufschlag (Agio) ausgegeben werden, während bei einem niedrigeren Kupon ein Abschlag (Disagio) gewährt werden muss. Durch den starken Zinsanstieg entstehen seit 2022 bei der Aufstockung älterer Anleihen mit einem niedrigen Kupon hohe Disagien. Diese schlagen sich im Finanzierungshaushalt zur Gänze im Jahr der Aufstockung als höhere Auszahlungen nieder, während sie im Ergebnishaushalt periodengerecht auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapieres aufgeteilt werden. Die folgende Grafik illustriert das Auftreten von Agien und Disagien bei Renditen über bzw. unter dem Zinskupon anhand einer Bundesanleihe seit ihrer Begebung im Jahr 2013.

Grafik 4: Kursentwicklung einer Bundesanleihe



Quellen: OeBFA, Börse Frankfurt (ISIN: AT0000A10683).

Im Finanzierungshaushalt waren die Nettoauszahlungen 2022 aufgrund der hohen Disagien mit 6,0 Mrd. EUR um 2,8 Mrd. EUR höher als im Jahr 2021, als noch Agien erzielt werden konnten. Im wesentlich aussagekräftigeren Ergebnishaushalt betragen die Nettoaufwendungen im Jahr 2022 3,2 Mrd. EUR, womit sie gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mrd. EUR zurückgingen. Während im Finanzierungshaushalt laut BMF Planung bereits 2023 mit Auszahlungen iHv 8,3 Mrd. EUR ein vorläufiger Höchstwert erreicht wird, steigen die Aufwendungen im Ergebnishaushalt deutlich langsamer an und liegen 2026 bei 7,1 Mrd. EUR. Der Anstieg wird auch durch die relativ lange Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes (Ende 2022: 10,9 Jahre) gebremst, weil dadurch nur ein geringerer Teil der Schulden ausläuft und refinanziert werden muss.

Die gesamtstaatlichen Zinsausgaben sind von 4,0 % des BIP im Jahr 1995 auf 1,0 % im Jahr 2022 zurückgegangen, obwohl die Schuldenquote in diesem Zeitraum von rd. 68 % des BIP auf rd. 78 % gestiegen ist. Aufgrund der stark steigenden Zinsen erwartet das BMF einen Anstieg der Zinsausgaben auf 1,4 % des BIP im Jahr 2024 und auf 1,6 % im Jahr 2026. Die Entwicklung verläuft dabei weitgehend parallel zu jener im Ergebnishaushalt des Bundes. Die Schuldenquote soll bis 2026 auf 71,4 % des BIP sinken.

## **Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:**

- [Finanzschulden und Währungstauschverträge 2022](#)
- [Budgetanalyse 2023 \(inklusive UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge\)](#)
- [Österreichisches Stabilitätsprogramm 2022 bis 2026](#)
- [1. Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2022 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2022-2025](#)

### **6.4. Langfristige Budgetprognose 2022 deutlich pessimistischer als noch vor drei Jahren**

Das BMF hat dem Nationalrat alle drei Jahre eine langfristige Budgetprognose vorzulegen. Im Fokus stehen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die öffentlichen Haushalte in Österreich bis 2060. Die Bevölkerungsstruktur in Österreich wird sich in den nächsten Jahrzehnten aufgrund der weiterhin steigenden Lebenserwartung bei gleichzeitig niedrigen Geburtenraten stark verändern, zudem werden die geburtenstarken Jahrgänge der 50er und 60er Jahre in den nächsten Jahren in Pension gehen. Etwas abgeschwächt wird die daraus resultierende Alterung der Gesellschaft durch die erwarteten positiven Migrationssalden. Während die Zahl der Personen ab 65 Jahren bis 2060 um über 67 % deutlich auf 2,86 Mio. ansteigt, nimmt die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) im selben Zeitraum von 5,93 Mio. auf 5,71 Mio. Personen leicht ab. Aus der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Personen sowie aus dem positiven Wanderungssaldo resultiert jedoch eine höhere Erwerbsquote.

Im Basisszenario steigt die gesamtstaatliche Ausgabenquote bis zum Ende der Prognoseperiode 2060 auf 55,9 % des BIP an. Dieser Anstieg resultiert zu einem überwiegenden Teil aus höheren demografieabhängigen Ausgaben, deren Anteil am BIP sich bis 2060 um 5 %-Punkte auf 34,8 % des BIP erhöht. Aber auch die nicht-demografieabhängigen Ausgaben steigen aufgrund höherer Zinsausgaben insgesamt um 2,3 %-Punkte auf 21,1 % des BIP an. Die gesamtstaatliche Einnahmenquote bleibt hingegen weitgehend konstant.

**Tabelle 6:** Hauptergebnisse der Langfristigen Budgetprognose 2022

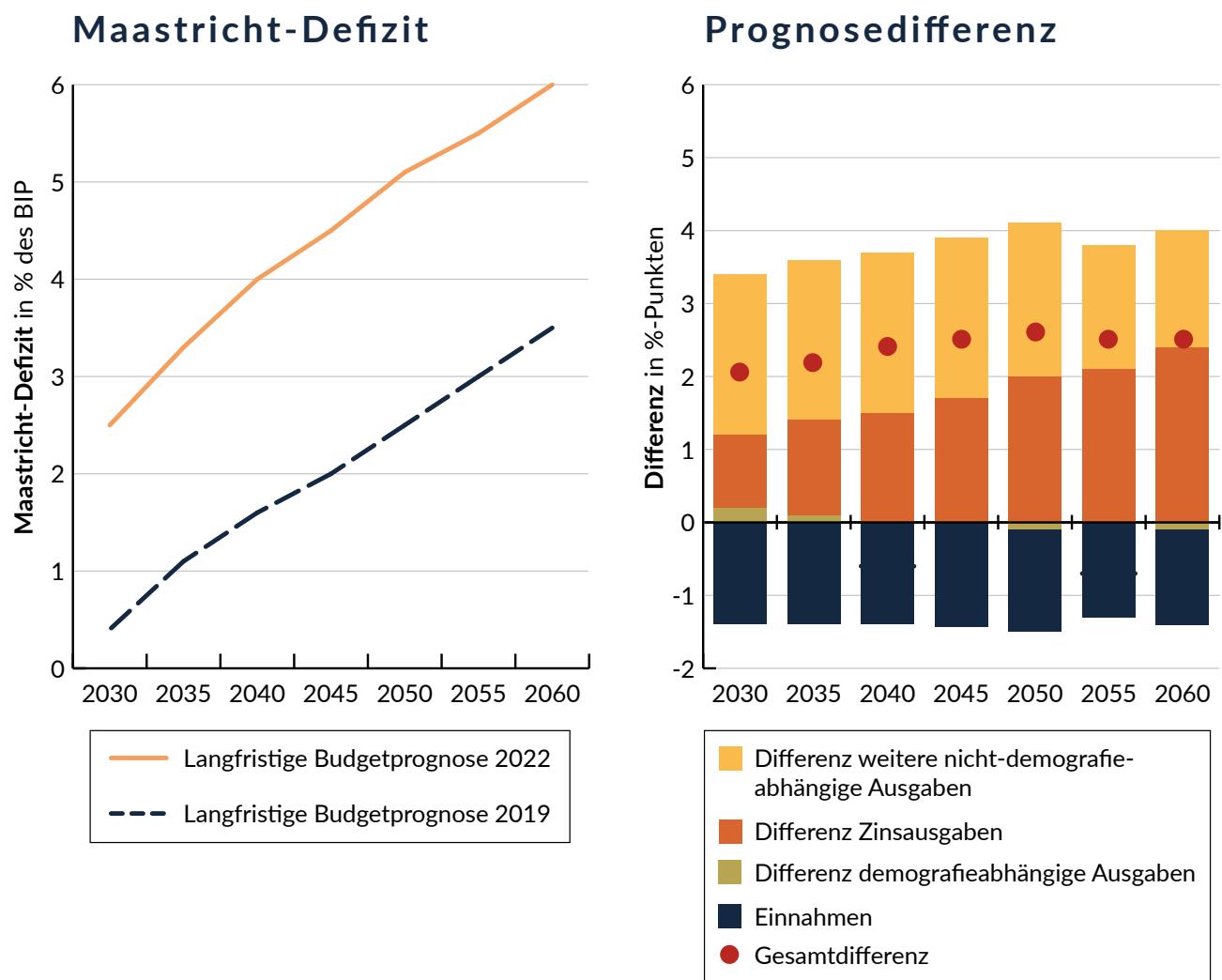
in % des BIP	2019	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
<b>Gesamtausgaben Sektor Staat</b>	48,6	56,7	51,1	52,3	53,2	53,9	54,4	55,0	55,5	55,9
Demografieabhängige Ausgaben	29,8	33,0	31,5	32,4	33,2	33,6	33,8	34,2	34,6	34,8
Pensionen	13,4	14,6	14,3	15,1	15,5	15,4	15,2	15,1	15,1	15,1
Gesundheit	7,1	7,9	7,3	7,3	7,6	7,9	8,2	8,4	8,5	8,5
Pflege	1,3	1,4	1,6	1,8	2,0	2,2	2,4	2,6	2,9	3,1
Bildung	4,8	5,1	5,1	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,3	5,4
Arbeitslosigkeit	1,5	1,9	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
FLAF	1,8	2,1	1,7	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4
Nicht-demografieabhängige Ausgaben	18,8	23,7	19,6	19,9	20,0	20,3	20,6	20,9	20,8	21,1
davon Zinsen	1,4	1,3	1,4	1,8	2,3	2,8	3,3	3,8	4,2	4,7
<b>Gesamteinnahmen Sektor Staat</b>	49,2	48,7	49,4	49,8	49,9	49,9	49,9	49,9	49,9	49,9
<b>Maastricht-Saldo</b>	0,6	-8,0	-1,7	-2,5	-3,3	-4,0	-4,5	-5,1	-5,5	-6,0
<b>Schuldenquote</b>	70,6	82,9	73,5	72,1	75,7	81,8	89,5	99,6	110,2	120,8

Quelle: Langfristige Budgetprognose 2022.

Ausgehend von einem Überschuss 2019 und den krisenbedingten hohen Defiziten im Zeitraum 2020 bis 2022 geht das Budgetdefizit zunächst auf 1,7 % des BIP im Jahr 2025 zurück. Mittel- und langfristig steigt das Budgetdefizit aber kontinuierlich auf 6,0 % des BIP im Jahr 2060 an. Die öffentliche Schuldenquote geht zunächst trotz negativer Budgetsalden zurück, weil das nominelle BIP ausreichend stark wächst. Danach sind die Budgetdefizite aber so hoch, dass die Schuldenquote bis 2060 kontinuierlich auf 120,8 % des BIP ansteigt.

Im Vergleich zur langfristigen Budgetprognose 2019 ist das Budgetdefizit in der aktuellen Prognose des BMF um jährlich bis zu 2,5 %-Punkte höher.

**Grafik 5:** Vergleich langfristige Budgetprognosen 2019 und 2022



Quellen: Langfristige Budgetprognose 2019, Langfristige Budgetprognose 2022.

Dadurch ist auch die Schuldenquote im Jahr 2060 mit 120,8 % des BIP fast doppelt so hoch (Projektionen des Fiskalrats ergeben hingegen eine deutlich niedrigere Schulden-quote). Die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zur Prognose 2019 liegen im krisenbedingt deutlich angestiegenen Schuldenstand, im veränderten Zinsumfeld und in geänderten Ausgangswerten für die weiteren nicht-demografieabhängigen Ausgaben. Um die Schuldenquote langfristig zu stabilisieren, wäre eine permanente Verbesserung beim Primärsaldo durch höhere Einnahmen bzw. niedrigere Ausgaben notwendig. Bei einem Start im Jahr 2025 ist gemäß Berechnungen des Budgetdienstes eine permanente Verbesserung des Primärsaldos um rd. 1,3 % des BIP notwendig, um im Jahr 2060 eine Schuldenquote iHv 60 % des BIP zu erreichen.

In der langfristigen Budgetprognose 2022 wurden erstmals auch die klimarelevanten budgetären Kosten auf Grundlage einer Studie des Umweltbundesamtes berücksichtigt. Im Basisszenario sinken die Treibhausgasemissionen bis 2030 auf etwa 40 Mio. Tonnen (t) CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>eq) und bis 2050 auf 30,5 Mio. t CO<sub>2</sub>eq. Damit würde Österreich sein Reduktionsziel für 2030 („Fit-for-55“-Ziel) um knapp 10,4 Mio. t CO<sub>2</sub>eq verfehlten. Laut Schätzung des BMF würden durch die zum Ausgleich notwendigen Ankäufe von Emissionsrechten bis 2030 budgetäre Kosten iHv 4,7 Mrd. EUR entstehen. Im Aktivitätsszenario übertrifft Österreich durch zusätzliche Maßnahmen und Investitionen das Reduktionsziel 2030 um rd. 6 Mio. t CO<sub>2</sub>eq. Die höheren Auszahlungen im Aktivitätsszenario führen trotz eines höheren Wirtschaftswachstums zu zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte. Gegenüber dem Basisszenario (99,6 % des BIP) ist die Schuldenquote im Jahr 2050 im Aktivitätsszenario mit 103,3 % des BIP um 3,7 %-Punkte höher.

### **Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:**

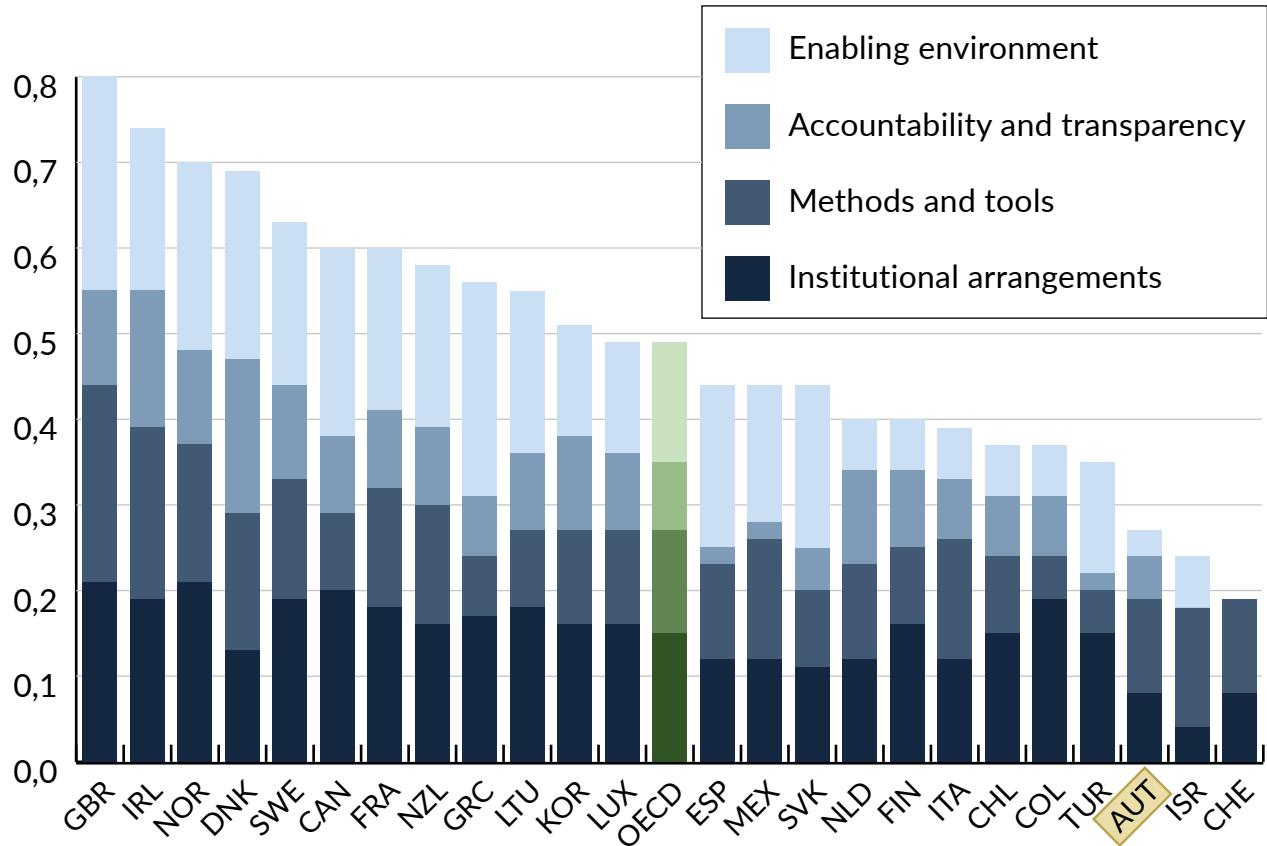
- ◆ [Langfristige Budgetprognose 2022](#)
- ◆ [Langfristige Budgetprognose 2019](#)

## 6.5. Nachholbedarf beim Green Budgeting rasch schließen

Die Haushalts- und Steuerpolitik ist eines der wichtigsten Instrumente zur Umsetzung der Klima- und Umweltziele. Der Green Budgeting-Ansatz dient dabei der Bewertung der Umweltauswirkungen der Haushalts- und Finanzpolitik, der Beurteilung ihrer Kohärenz mit der Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen und der Unterstützung einer fundierten, evidenzbasierten Debatte über nachhaltiges Wachstum. Green Budgeting hat in den letzten Jahren markant an Bedeutung gewonnen und wird mittlerweile in zwei Dritteln der OECD-Mitgliedstaaten umgesetzt. Die verwendeten Instrumente variieren dabei stark zwischen den Mitgliedstaaten und umfassen etwa eine Klassifizierung der einzelnen Budgetansätze (tagging), die Implementierung von CO<sub>2</sub>-Budgets, die Durchführung von Klimafolgenabschätzungen zu Gesetzesvorhaben, die Begebung Grüner Staatsanleihen, Instrumente zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die Durchführung von Green Spending-Reviews oder die Vorlage von Berichten zu umweltschädlichen Förderungen.

Der Budgetdienst hat die Bedeutung dieses Instruments für den Klimaschutz bereits frühzeitig erkannt. Er hat daher als erste österreichische Einrichtung von Beginn an am Pariser Zusammenarbeitsforum zu Green Budgeting mitgewirkt und dazu auch internationale beachtete Analysen erstellt. Von der Verwaltung wurden Green Budgeting-Instrumente jedoch zunächst noch wenig berücksichtigt. Daraus erklärt sich auch das schlechte Abschneiden Österreichs in der von der OECD im Jahr 2022 zum dritten Mal durchgeföhrten Umfrage zur Umsetzung von Green Budgeting in den Mitgliedstaaten. In dem von der OECD auf Grundlage der Umfrageergebnisse konzipierten Green Budgeting-Index belegt Österreich unter den 36 OECD-Mitgliedsländern den drittletzten Platz.

Grafik 6: OECD Green Budgeting-Index 2022



Quelle: OECD (2022), OECD Survey on Green Budgeting.

Die schlechte Platzierung ist jedoch auch darauf zurückzuführen, dass einige der in Österreich eingesetzten Instrumente noch sehr jung sind und daher im Index noch nicht berücksichtigt wurden. Das BMF hat zwischenzeitlich im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans einen Focal Point zur umweltgerechten Haushaltsplanung mit einem eigenen Climate Team eingerichtet und mehrere Green Budgeting-Ansätze entwickelt, die auch im internationalen Vergleich Beachtung gefunden haben. Als Instrumente setzt das BMF insbesondere das Climate Tagging, klimabezogene Wirkungsabschätzungen von Maßnahmen, die Ausgabe von Green Bonds, die „Green Finance Agenda“ zur Mobilisierung von privatem Kapital für Energie-, Verkehrs- und Klimaschutzprojekte sowie die makroökonomische Modellierung von Treibhausgaseffekten ein. Beim Climate Tagging werden Budgetpositionen nach ihrer Klimawirkung klassifiziert und in klimaproaktiv, klimakontraproduktiv und klimaneutral eingeteilt. Die Klima- und Umweltbeilage des Budgets soll dabei zu einem zentralen Fortschrittsdokument ausgebaut werden.

Der Budgetdienst sieht in den Arbeiten des BMF einen wesentlichen Schritt zur Etablierung eines gesamthaften Green Budgeting-Ansatzes mit klaren Prinzipien, konzeptionellen Eckpfeilern und einem umfassenden Toolkit. Zu einer raschen und nachhaltigen Transfor-

mation des Wirtschafts- und Energiesystems und zur Verhinderung eines „Greenwashings“ sind allerdings weitere Maßnahmen notwendig, wie beispielsweise die Nutzung der Informationen für Transparenz in allen Phasen des Budgetkreislaufes, die Verbindung mit einer umfassenden mehrjährigen Klimastrategie, die Etablierung eines Klimachecks sowie die umfassende Evaluierung der Maßnahmen in Hinblick auf Effektivität und Kosteneffizienz.

Eine weitere zentrale Maßnahme ist die Stärkung von unabhängigen Kontrollinstanzen. Im Rahmen der parlamentarischen Budgetberatungen spielen dabei die Parliamentary Budget Offices eine immer wichtigere Rolle. Diese stellen den Abgeordneten regierungsunabhängige Informationen zur Umsetzung von Green Budgeting bereit und unterstützen sie dabei, diese Informationen zu interpretieren und zu verarbeiten. Auch der Budgetdienst liefert im Rahmen seiner Analysen entsprechende Hinweise (z. B. Budgetanalyse 2023 samt dazugehöriger Green Budgeting-Landkarte oder Analyse des Förderungsberichts 2021), er kann dieses äußerst dynamische Themenfeld mit den vorhandenen Ressourcen derzeit jedoch nicht in der erforderlichen Tiefe behandeln. Die in der [Entschließung des Nationalrates \(159/E\)](#) vom 26. März 2021 angesprochene Ausweitung des Aufgabenbereichs um Klimaagenden hat daher auch auf den Ressourcenbedarf Bezug genommen.

### **Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:**

- ◆ [Budgetanalyse 2023](#)
- ◆ [Green Budgeting-Landkarte Budget 2023](#)
- ◆ [Förderungsbericht 2021](#)

## **6.6. Monitoringinstrumente zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele**

Die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Mit einem Ministerratsbeschluss vom 7. Jänner 2016 wurden alle Bundesministerien mit der kohärenten Umsetzung der Agenda 2030 beauftragt und auch im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird die Umsetzung der SDGs mehrfach als Zielsetzung angeführt.



Dies soll auch durch die Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA und in den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen (WFA) unterstützt werden. Die SDGs wurden in die ursprüngliche inhaltliche Ausgestaltung der Wirkungsziele im BVA 2023 zumeist noch nicht integriert, die Ressorts und Obersten Organe haben diese jedoch überwiegend den entsprechenden SDGs zugeordnet. Zur besseren Übersicht über diese Zuordnung hat der Budgetdienst auch für 2023 wieder eine [SDG-Landkarte](#) erstellt, die für einzelne Indikatoren einen Vergleich zwischen Österreich und dem EU-Durchschnitt umfasst. Insgesamt beinhaltet die SDG-Landkarte des Budgetdienstes 36 Vergleichsindikatoren, bei 23 Indikatoren (z. B. Straßenverkehrstote, Langzeitarbeitslosenquote, Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen oder F&E-Personal) schneidet Österreich besser als der EU-Durchschnitt ab. Bei 12 Indikatoren liegt Österreich hingegen unter dem EU-Durchschnitt (z. B. gesunde Lebensjahre bei der Geburt, Hochgeschwindigkeits-Internetzugang, Öffentliche Entwicklungshilfe als Anteil am Bruttonationaleinkommen).

Beim Gleichstellungsziel (SDG 5) zeigt sich für Österreich bei den meisten zugehörigen Indikatoren ein positiver Trend, negative Entwicklungen betreffen etwa die Erwerbstätigkeitsquote, die Beschäftigungsquote Frauen (25-44 Jahre) oder den Frauenanteil in universitären Leitungsorganen. Ein weiterer Indikator, bei dem Österreich traditionell weniger gut abschneidet, ist die Teilzeitquote von Frauen, die in den Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA 2023 jedoch nicht enthalten ist.

Der im Jahr 2022 vorgelegte Evaluierungsbericht 2021 zeigte, dass rd. 150 Wirkungsziele einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs leisten, wobei jedoch Mehrfachzuordnungen erfolgten. Jeweils 20 Wirkungsziele unterstützen das SDG 5 – Geschlechtergleichheit und das SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Der hohe Anteil des SDGs zur Geschlechtergleichheit ist auf das Erfordernis eines Gleichstellungsziels in jeder Untergliederung zurückzuführen. Noch vergleichsweise wenige Wirkungsziele wurden den auf Nachhaltigkeit (z. B. Städte und Gemeinden, Konsum und Produktion) ausgerichteten SDGs zugeordnet. Auch zum SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie haben 2021 erst vier Wirkungsziele beigetragen. Die von den Ressorts vorgenommene Zuordnung der Wirkungsziele zu bestimmten SDGs und ihrer Unterziele erachtete der Budgetdienst jedoch noch als zu wenig konsistent und plausibel.

Im WFA-Bericht 2021 stellten die Ressorts bei 40 der 64 evaluierten Vorhaben einen Bezug zu den SDGs her. Die Zuordnung zu den SDGs soll den Beitrag der Vorhaben zur Erreichung von Zielen im jeweiligen Politikbereich aufzeigen. Die Ressorts lieferten großteils nachvollziehbare Erklärungen für die Unterstützung des jeweiligen SDG durch das betreffende Vorhaben. Jedoch deckten sich die beim Vorhaben abgeschätzten Wirkungsdimensionen inhaltlich nicht immer mit dem zugeordneten SDG.

Einige Indikatoren des EU-Sets für die SDGs wären auch für die Lage in Österreich sehr aussagekräftig. Derzeit finden jedoch wesentliche Indikatoren, wie beispielsweise zu den Gesunden Lebensjahren bei der Geburt oder zur aufgrund von familiärer Pflegeverpflichtung inaktiven Bevölkerung aus dem SDG 5 – Geschlechtergleichheit, noch keine Entsprechung in den Wirkungsinformationen. Die Ressorts könnten diese Indikatoren für ihren Bereich aufnehmen, denn der EU-Vergleich ermöglicht bei diesen Kennzahlen eine bessere Standortbestimmung und Einschätzung des Ambitionsniveaus.

### **Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:**

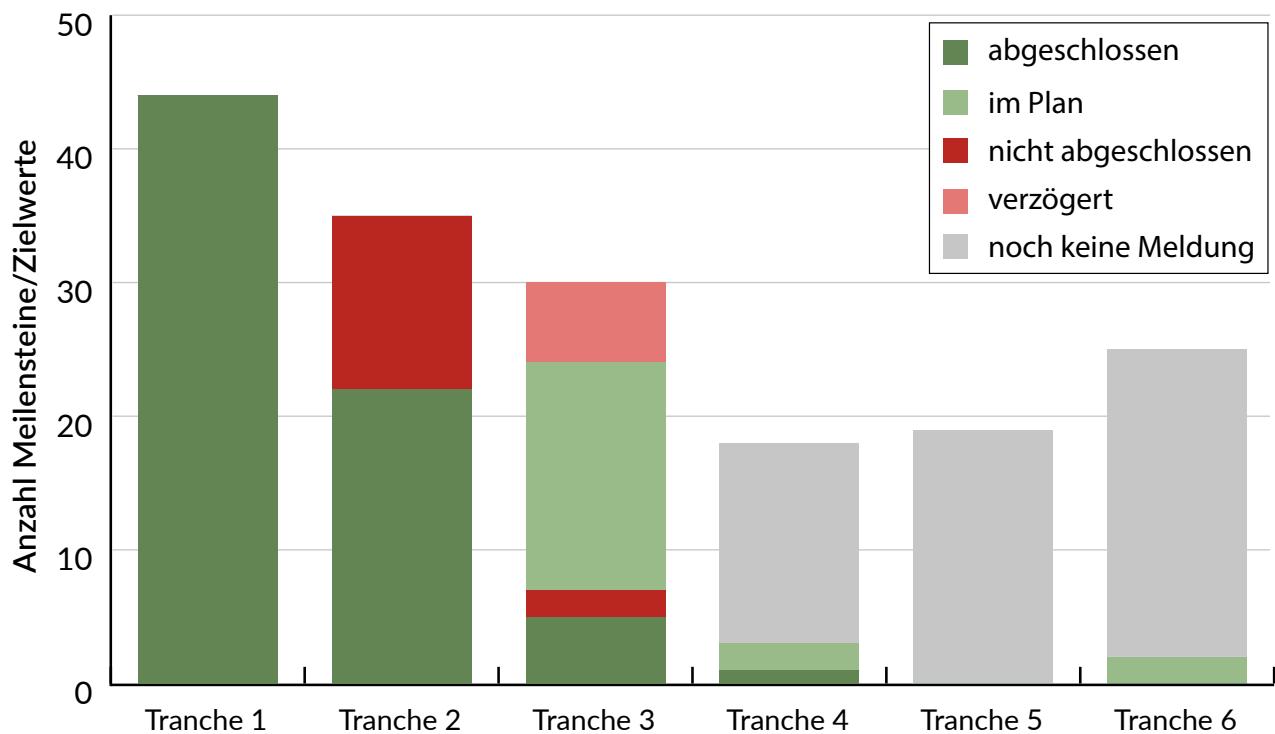
- ◆ [Budgetanalyse 2023](#)
- ◆ [Sustainable Development Goals-Landkarte Budget 2023](#)
- ◆ [Bericht zur Wirkungsorientierung 2021](#)
- ◆ [Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021](#)

## **6.7. Die Aufbau- und Resilienzfazilität im Europäischen Semester und die Diskussion neuer Fiskalregeln**

Die im Zuge der COVID-19-Krise geschaffene Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility – RRF) und die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) stellen weiterhin einen zentralen Bestandteil der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters dar. Über die RRF werden den Mitgliedstaaten bis 2026 Zuschüsse iHv 338,0 Mrd. EUR und Darlehen von bis zu 385,8 Mrd. EUR bereitgestellt. Österreich erhält in sechs Tranchen Zuschüsse iHv bis zu 3,75 Mrd. EUR. Noch nicht berücksichtigt sind dabei zusätzliche rd. 0,2 Mrd. EUR im Rahmen der REPowerEU-Initiative, die eine Adaptierung des österreichischen Plans erfordert. Österreich stellte Ende 2022 den Zahlungsantrag für die erste Tranche, der 44 der insgesamt 171 im österreichischen Plan vorgesehenen Meilensteine bzw. Zielwerte zugeordnet sind, und erhielt im Frühjahr 2023 eine entsprechende Zahlung iHv 700 Mio. EUR. Der Zahlungsantrag zur zweiten Tranche ist im Laufe des Jahres 2023 vorgesehen. Dazu müssen weitere 35 Meilensteine bzw. Zielwerte erfüllt werden.

Die Mitgliedstaaten berichten zweimal jährlich im Rahmen des Europäischen Semesters über den Umsetzungsstand ihrer Pläne. Zusätzlich erfolgt seit 2023 aufgrund einer Entschließung des Nationalrates vom 17. November 2022 eine quartalsweise Berichterstattung im Rahmen der Budgetvollzugsberichte des BMF. Nachfolgend wird der Umsetzungsstand am Ende des 1. Quartals 2023 dargestellt.

Grafik 7: Umsetzungsstand der Etappenziele der sechs Tranchen



Quellen: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 Anhang 2, Nationales Reformprogramm 2023 Anhang 1.

Im Rahmen des Europäischen Semesters erfolgt auch die Koordinierung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik in der Europäischen Union und die Überprüfung der Einhaltung der Fiskalregeln durch die Mitgliedstaaten. Aufgrund der krisenhaften Entwicklung seit dem Jahr 2020 blieben diese durch die Aktivierung und Verlängerung der allgemeinen Ausweichklausel bis Ende 2023 jedoch weitgehend ausgesetzt.

Nach einem ursprünglich im Frühjahr 2020 gestarteten und zwischenzeitlich durch die COVID-19-Pandemie unterbrochenen Konsultationsprozess hat die Europäische Kommission (EK) am 26. April 2023 ein [Legislativpaket](#) zur Neugestaltung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU und insbesondere der Fiskalregeln vorgelegt. Die überarbeiteten Fiskalregeln sollten ab 2024 nach Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel zur Anwendung kommen. Der tatsächliche Zeitpunkt der Anwendung ist allerdings vom Verlauf der Verhandlungen auf EU-Ebene abhängig. Zahlreiche Details der technischen Umsetzung des Legislativvorschlags sind derzeit noch unklar.

Der Vorschlag der EK sieht vor, dass die EU-Fiskalregeln künftig die Nettoausgaben (ohne Ausgaben für Zinsen, zyklische Arbeitslosigkeit und EU-finanzierte Ausgaben, zuzüglich diskretionärer Einnahmen) als zentralen operativen Indikator verwenden. Dazu legen die Mitgliedstaaten nationale mittelfristige strukturelle finanzpolitische Pläne mit einem Nettoausgabenpfad, der innerhalb der von der EK vorgegebenen Grenzen liegt, für einen Zeitraum von vier Jahren vor. Bei Vorlage eines das Wachstum und die Schuldentragfähigkeit fördernden Reform- und Investitionspakets kann der Zeitraum auf bis zu sieben Jahre ausgeweitet werden. Die Umsetzung der Pläne wird regelmäßig von der EK überwacht.

Die für die Einleitung eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit relevanten Schwellenwerte für Defizit (max. 3 % des BIP) und Schuldenquote (max. 60 % des BIP) werden beibehalten. Eine hinreichende Rückführung der Schuldenquote bei einer Überschreitung der 60 %-Grenze soll jedoch künftig anhand der Einhaltung des Nettoausgabenpfads beurteilt werden. Die bisher gültige Zwanzigstel-Regel, die bei hochverschuldeten Ländern zu sehr herausfordernden Schuldenreduktionsvorgaben führt, würde entfallen.

#### **Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:**

- ◆ [Österreichisches Stabilitätsprogramm 2022 bis 2026](#)
- ◆ [Nationales Reformprogramm 2023 und Länderspezifische Empfehlungen](#)
- ◆ [Nationales Reformprogramm 2022 und österreichischer Aufbau- und Resilienzplan](#)
- ◆ [Europäisches Semester 2022 und Aufbau- und Resilienzfazilität](#)

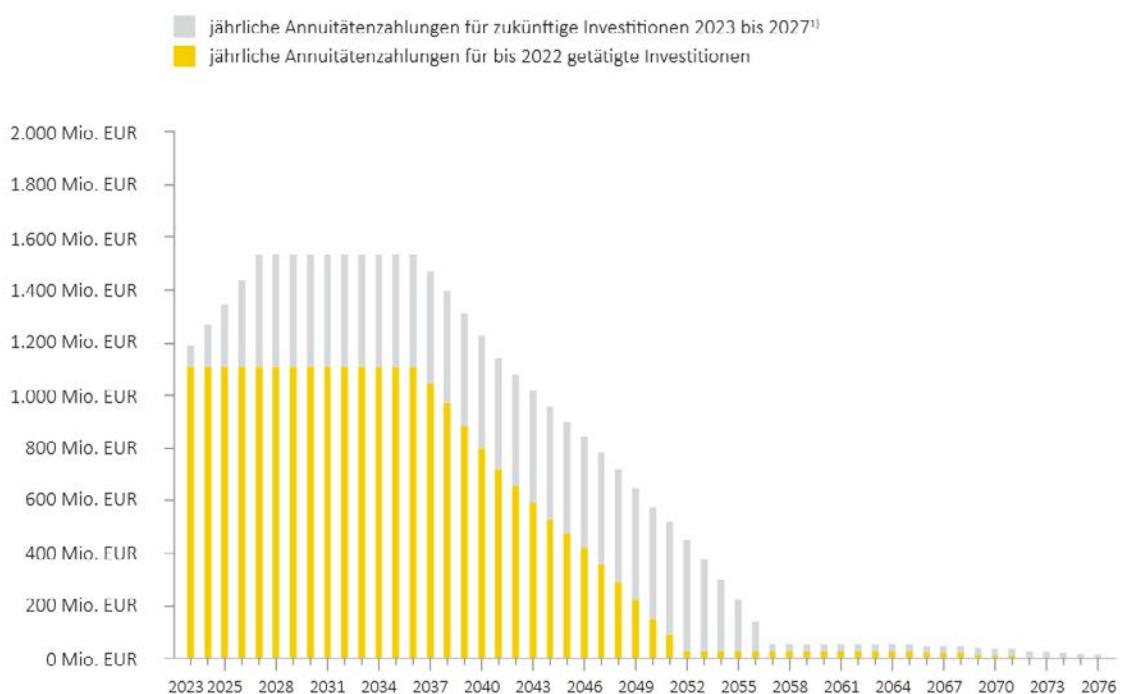
### **6.8. Das jährliche ÖBB Vorbelastungsgesetz – ein Beschluss mit weitreichenden Konsequenzen**

Die ÖBB-Infrastruktur AG investiert in die Schienenverkehrsinfrastruktur auf Grundlage jährlich zu erstellender sechsjähriger Rahmenpläne. Am 21. Oktober 2022 hat der Ministerrat den ÖBB-Rahmenplan 2023-2028 beschlossen. Im Vergleich zum vorangegangenen Rahmenplan 2022-2027 sind die Investitionen in den fünf überlappenden Jahren im neuen Rahmenplan nominell um 544 Mio. EUR bzw. 3,5 % höher. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass Preissteigerungen die nominellen Investitionen auch bei gleicher realer Investitionstätigkeit erhöhen.

Der Bund finanziert einen Großteil der getätigten Investitionen über grundsätzlich jährlich zu vereinbarende Zuschussverträge zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und dem BMK (im Einvernehmen mit dem BMF). Der Beitrag des Bundes zu Betrieb und Instandhaltung wird über jährliche direkte Zuschüsse geleistet. Die Beiträge für die Investitionen werden hingegen nicht sofort im Finanzierungshaushalt des Bundes schlagend, sondern werden über Annuitätenzuschüsse auf 30 Jahre bzw. beim Brenner-Basistunnel auf 50 Jahre aufgeteilt. Dadurch verringerten sich die Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) und die Finanzschulden des Bundes. Auf die Berechnung der Maastricht-Indikatoren (Defizit und Schuldenstand) hat dies jedoch keine Auswirkungen, weil die ÖBB-Infrastruktur AG dem Bundessektor zugerechnet wird. Ihre Ausgaben für Investitionen erhöhen somit das Defizit und ihre Verbindlichkeiten erhöhen den Schuldenstand.

Die derzeit zu leistenden Annuitätenzuschüsse bestimmen sich aus der Summe der seit dem Jahr 2007 erfolgten Investitionen. In jedem Jahr kommt, zusätzlich zu den bestehenden Zahlungen, die anteilige Zahlung für die laufenden Investitionen hinzu. Daher steigen die erwarteten Annuitätenzuschüsse im Zeitraum des jeweiligen Rahmenplans. Der Rechnungshof stellt in den Bundesrechnungsabschlüssen die zukünftigen Annuitätenzahlungen auf Basis des jeweils aktuellen Rahmenplans dar.

**Grafik 8:** Zahlungen des Bundes für Annuitäten ab 2023



Durch die zukünftigen Annuitätenzahlungen entstehen dem Bund Verpflichtungen in Form sogenannter Vorbelastungen zukünftiger Finanzjahre. Für diese ist jeweils eine bundesgesetzliche Ermächtigung erforderlich, weil die jeweiligen Vorbelastungen zumindest in einem Jahr 10 % der Auszahlungsobergrenze der UG 41-Mobilität überschreiten.

Im November 2022 wurde das zum Rahmenplan 2023-2028 zugehörige Vorbelastungsgesetz<sup>1</sup> beschlossen. Die möglichen Vorbelastungen betragen insgesamt 56,7 Mrd. EUR und sind damit um 10,1 Mrd. EUR bzw. 21,8 % höher als im vorangegangenen Vorbelastungsgesetz aus dem Jahr 2021. Der Großteil des Anstiegs resultiert aus einer höheren Vorbelastung für die Annuitätenzahlungen (+9,5 Mrd. EUR). Zum einen liegt dies an den im neuen Rahmenplan erstmals enthaltenen Investitionen des Jahres 2028, welche zu Annuitätenzahlungen iHv 3,4 Mrd. EUR führen. Zum anderen steigen die erwarteten Annuitätenzahlungen für Investitionen in den Jahren 2021 bis 2027 hauptsächlich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus (+4,2 Mrd. EUR). Außerdem wurde eine Vorsorge für steigende Annuitätenzinsen aufgenommen (+2,9 Mrd. EUR).

#### **Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:**

- ◆ [Vorbelastungsgesetz zum ÖBB-Rahmenplan 2023-2028](#)
- ◆ [UG 41-Mobilität Budget 2023](#)

## **6.9. Transparenz öffentlicher Finanzen in Krisenzeiten**

Die Analysen des Budgetdienstes beinhalten laufend Vorschläge zur Verbesserung der Berichterstattung der Bundesregierung, die zu mehr Transparenz bei den öffentlichen Finanzen beitragen. Auch durch seine Initiativen kam es dabei in den letzten Jahren zu umfangreichen Verbesserungen, wie etwa die COVID-19-Berichterstattung oder eine stark ausgeweitete Berichterstattung zum Budgetvollzug sowie aussagekräftigere Darstellungen im Budgetbericht.

---

1 | [Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie genehmigt wird \(1770 d.B.\)](#)

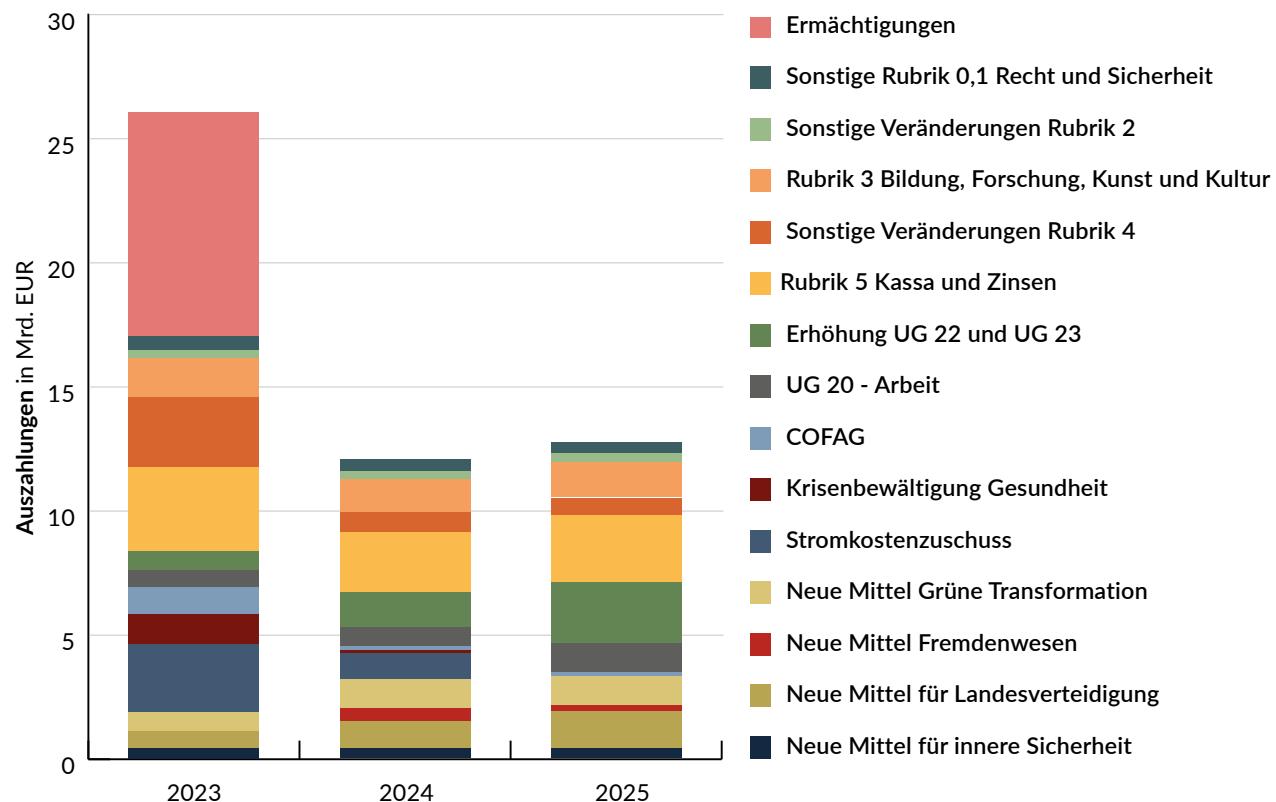
Durch die in den letzten Finanzjahren aufgetretenen multiplen Krisen stellten sich jedoch auch neue Herausforderungen für die transparente Gestaltung der Haushaltsführung des Bundes. Insbesondere waren bei der Budgeterstellung für das Jahr 2022 im Oktober 2021 die Auswirkungen des Angriffs auf die Ukraine sowie der Energie- und Teuerungskrise noch nicht absehbar und konnten erst im Rahmen von Budgetnovellen im Laufe des Finanzjahres 2022 budgetär erfasst werden. Obwohl das BMF dazu begleitende Unterlagen zur Verfügung stellte, wurden noch nicht sämtliche budgetären Auswirkungen im Rahmen der Budgetnovellen berücksichtigt. Der Budgetdienst erarbeitete deshalb umfangreiche systematische Zusammenstellungen, um die Abgeordneten über die gesamthaften Veränderungen zu informieren, sowie methodische Vorschläge, um in Zukunft eine höhere Transparenz bei Budgetnovellen sicherzustellen.

Im Rahmen der Budgetnovellen 2022 wurden als budgetäre Vorsorge zur Bewältigung der bestehenden Unsicherheiten umfangreiche Ermächtigungen, etwa zum Aufbau der strategischen Gasreserve, beschlossen. Dabei wird dem Bundesminister für Finanzen vom Parlament eine generelle, zweckbezogene Verwendungsmöglichkeit der Budgetmittel übertragen, die nicht im Detail budgetiert ist. Da das Bundeshaushaltsgesetz keine konkrete Berichtspflicht für die Ausübung dieser Ermächtigungen vorsieht, war die Berichterstattung im Budgetvollzug mitunter wenig substantiell. Der Budgetdienst hat in seinen Analysen daher laufend Details zur Inanspruchnahme der Ermächtigung bereitgestellt und methodisch eine allgemeine Informationspflicht vorgeschlagen, die sich inhaltlich an der COVID-19-Berichterstattung orientieren könnte.

Auch im Rahmen der Budgetanalyse nimmt der Budgetdienst regelmäßig eine Bestandsaufnahme zur Transparenz der vorgelegten Unterlagen vor. Durch die inhaltliche Abstimmung des Budget- und des Strategieberichts 2023 wurde eine seiner Empfehlung umgesetzt.

Die Inflation und die Maßnahmen zur Krisenbekämpfung führten zu wesentlichen Abweichungen bei den Auszahlungsobergrenzen zwischen dem 2022 beschlossenen und dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz, die der Budgetdienst in seiner Budgetanalyse eingehend analysiert und grafisch aufbereitet hat.

**Grafik 9:** Zusammensetzung der Veränderung BFRG-E 2023-2026 zum letztgültigen BFRG



Quellen: BFRG 2022-2025 in der letztgültigen Fassung, BFRG-E 2023-2026, Strategiebericht 2023 bis 2026, Budgetbericht 2023, eigene Darstellung und Berechnungen.

Für 2023 wurden die Obergrenzen insgesamt um 26,0 Mrd. EUR erhöht, wobei 9,0 Mrd. EUR als Vorsorge für die unterschiedlichen Ermächtigungen berücksichtigt wurden. Aber auch für die Folgejahre wurde das BFRG um 12,0 Mrd. EUR für 2024 und um 12,7 Mrd. EUR für 2025 angepasst. Über alle drei Jahre (2023 bis 2025) hinweg betreffen die größten Anpassungen einzelner Politikbereiche den Finanzaufwand iHv 8,4 Mrd. EUR, die Pensionen (UG 22 und UG 23) iHv 4,5 Mrd. EUR und die neuen Mittel für die Landesverteidigung iHv 3,3 Mrd. EUR.

Die Auswirkungen der Inflation sind im Finanzrahmen vor allem wegen der hohen Prognoseunsicherheit ab 2024 nur bedingt berücksichtigt. In einem Umfeld mit unsicherer Inflationsentwicklung entfalten nominelle Obergrenzen nur eine begrenzte Steuerungsfunktion. Dies könnte bei einer Überarbeitung des Haushaltsrechts berücksichtigt werden, indem beispielsweise eine Trennung der Veränderungen etwa in diskretionäre Auswirkungen, Parameteränderung (Mengen- und Wertgerüst) oder technische Anpassungen die Nachvollziehbarkeit der mittelfristigen Budgetplanung erhöhen würde.

Zudem hat der Budgetdienst folgende weitere wesentliche Verbesserungspotenziale zur Erhöhung der Transparenz bei künftigen Budgets bzw. der Berichterstattung über den Budgetvollzug wiederholt vorgeschlagen:

- ◆ Transparente Darlegung der Berechnungsgrundlagen (Mengen- und Wertgerüste) bei wesentlichen ein- und auszahlungsseitigen Budgetpositionen (in der Budgetplanung und im Budgetvollzug).
- ◆ Systematische und gesamthafte Überleitung der Auszahlungsobergrenzen des gelgenden BFRG in das nachfolgende BFRG.
- ◆ Darstellung einer detaillierteren Prognose des Budgetvollzugs in den Budgetcontrollingberichten bis zum Ende des Finanzjahres zur Sicherstellung eines aussagekräftigeren Vergleichswerts mit dem aktuellen Budget.

#### **Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:**

- ◆ Budgetanalyse 2023
- ◆ 1. Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2022 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2022-2025

# 7. Neuer Webauftritt und verbesserte Budgetvisualisierung

## 7.1. Relaunch der Parlamentswebsite

Mit dem Umzug in das sanierte Haupthaus hat das Parlament auch seine Website umfassend erneuert. Im Zuge des Webrelaunches hat auch der Budgetdienst sein Angebot und seine Produkte entsprechend den generellen Vorgaben neu darstellt. Die neue Website ermöglicht eine bessere Auffindbarkeit der Dokumente des Budgetdienstes, dessen Seiten nunmehr unter der Organisationsbezeichnung zusammengefasst sind. Weiters ermöglichen neue Gestaltungselemente eine übersichtlichere Darstellung der Einstiegsseite, die nunmehr einen leichteren Überblick über alle Produkte des Budgetdienstes bietet. Unter den aktuellen Produkten werden die jeweils jüngsten Analysen ausgewiesen, darüber hinaus erfolgt deren Zusammenfassung nach bestimmten inhaltlichen Kategorien. Ebenfalls über die Einstiegssseite erfolgt der Zugang zum Budget-Glossar mit allgemein verständlichen Erklärungen budgetbezogener Fachbegriffe, zur interaktiven Budgetvisualisierung und zu den Aufgabenbereichen der Mitarbeiter:innen. Die größeren Bildelemente für Tabellen und Grafiken sowie mehrere Suchmasken unterstützen die Auffindbarkeit der Dokumente.

The screenshot shows the homepage of the 'Budgetdienst' section of the Parliament Austria website. At the top, there is a navigation bar with links for 'Start', 'Fachinfos', 'Budgetdienst', and a search function. Below the navigation, the title 'Budgetdienst' is displayed, followed by a subtitle: 'Der Budgetdienst berät den Nationalrat in Haushaltsangelegenheiten und stellt regierungsunabhängige Analysen und Fachexpertisen rund um das Budget bereit.' Under the title, there is a section titled 'Aktuelle Produkte' with a sub-subtitle: 'Hier werden die aktuellsten Produkte des Budgetdienstes angeführt.' This section features three large, interactive cards. The first card, 'Neue Maßnahmen gegen die Teuerung', contains a bar chart showing the distribution of measures against inflation across various sectors. The second card, 'Nationales Reformprogramm 2023 und Länderspezifische Empfehlungen', features a photograph of the European Union flag. The third card, 'Budgetvollzug Jänner bis April 2023', includes a bar chart comparing spending in January-April 2023 to the previous year. Each card has a 'DETAILS >' button at the bottom right.

## 7.2. Erweiterung der interaktiven Budgetvisualisierung

Auch die Überarbeitung der interaktiven Budgetvisualisierung im Zuge des Webrelaunches bietet eine Reihe neuer Features und fördert damit die Transparenz über den Einsatz der Budgetmittel auch für die interessierte Öffentlichkeit. Der Budgetdienst stellte im Rahmen eines Pilotprojekts zur Unterstützung der Abgeordneten bei den Budgetberatungen und zur Kommunikation des Budgetbeschlusses erstmals im Herbst 2020 eine interaktive Visualisierung der Budgetdaten sowie des Budgetvollzugs bereit. In weiterer Folge wurden zusätzliche Elemente eingebaut.

Im Zuge der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses wurde die Budgetvisualisierung im Jahr 2021 um eine Darstellung der Voranschlagsabweichungen nach Ressorts, Untergliederungen sowie nach Detailbudgets erster und zweiter Ebene bzw. nach der ökonomischen Gliederung erweitert. Im Jahr 2022 erfolgte dann eine gänzliche Überarbeitung der Startseite und des Designs der Budgetvisualisierung, die den Einstieg in die unterschiedlichen Bereiche und die Navigation zwischen den einzelnen Budgetansichten erleichtert. Die Visualisierung wird regelmäßig entsprechend dem neuesten Stand der verfügbaren Daten aktualisiert (z. B. monatliche Ergänzung der neuesten Vollzugsdaten). Über die Website des Parlaments ist die Budgetvisualisierung unter [www.parlament.gv.at/budgetvisualisierung](http://www.parlament.gv.at/budgetvisualisierung) auch der Öffentlichkeit zugänglich.



# 8. Vernetzungstätigkeit des Budgetdienstes

Eine starke Vernetzung und ein intensiver Informations- und Wissensaustausch sind für die Qualität bei der Aufgabenwahrnehmung des Budgetdienstes essentielle Erfolgsfaktoren. Für die laufenden Analysen und die Weiterentwicklung in fiskalpolitischen und haushaltrechtlichen Fragestellungen ist primär die Zusammenarbeit mit innerstaatlichen Einrichtungen maßgeblich. Die vielfältigen Aktivitäten des Budgetdienstes in internationalen Plattformen und Netzwerken dienen hingegen dem Erfahrungsaustausch und der Orientierung an Best Practice-Modellen und internationalen Standards.



## 8.1. Einrichtungen im innerstaatlichen fiskalpolitischen Umfeld

Bei seiner Analysetätigkeit sind für den Budgetdienst vor allem das BMF für den Budget- und Finanzbereich und das BMKÖS mit der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle und den Personalagenden zentrale Ansprechpartner. Diese stellen dem Budgetdienst die für die laufende Aufgabenerfüllung notwendigen Daten und Informationen

innerhalb eines regelmäßigen Austausches bereit. Darüber hinaus werden die konkreten Vorlagen an den Nationalrat bzw. Weiterentwicklungspotentiale bei Haushaltsthemen immer wieder kurzfristig mit diesen Stellen erörtert. Intensive Kontakte zu den Fachressorts und Obersten Organen erfolgen insbesondere während der Budgetberatungen, bei Anfragebeantwortungen in deren Verantwortungsbereich und im Rahmen von Gesetzesvorlagen. Durch diese Gespräche erhalten die Ressorts vielfach ein durchaus geschätztes Feedback aus den parlamentarischen Beratungen und den Diskussionen im Budgetausschuss. Der Budgetdienst wird daher auch regelmäßig zu den Vernetzungstreffen der Haushaltsreferent:innen, den Plattformtreffen der Wirkungscontroller:innen und der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG) eingeladen.

Mit dem Rechnungshof werden immer wieder haushaltrechtliche Themenstellungen sowie die Feststellungen des Rechnungshofes im Zuge der Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses, der im Budgetausschuss behandelt wird, erörtert. Seine Gebarungsüberprüfungen



liefern zudem vielfach Anknüpfungspunkte für Analysen des Budgetdienstes. Im Rahmen einer vom Rechnungshof im Parlament durchgeführten Veranstaltung diskutierte der Leiter des Budgetdienstes zuletzt mit einem hochrangig besetzten Podium den Reformbedarf im Haushaltrecht zehn Jahre nach Inkrafttreten der Haushaltstrechtsreform. Die Optimierung der diesbezüglichen Bestimmungen ist dabei ein gemeinsames Anliegen.

Die Mitwirkung im Fiskalrat ist vor allem für den regelmäßigen Informationsaustausch mit wesentlichen Stakeholdern und Fachexpert:innen wichtig. Ihre Einschätzungen zur Haushaltslage und den fiskalpolitischen Maßnahmen bieten eine wichtige Orientierungshilfe, zudem können für das Parlament wichtige Fragestellungen eingebracht werden. Im Jahr 2022 nahm auch der neu eingerichtete Produktivitätsrat, an dessen Sitzungen der Budgetdienst ebenfalls teilnimmt, seine Arbeit auf. Dieser legte im Juni 2023 seinen ersten

Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit Österreichs vor, der dem Budgetausschuss zur Behandlung zugewiesen wurde. Der Bericht soll die mittel- bis langfristigen Herausforderungen der Wettbewerbsfähigkeit in Österreich skizzieren. Dem Bericht wurde dabei das Konzept einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit zugrunde gelegt, das die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die soziale und ökologische Nachhaltigkeit als gleichwertige Ziele betrachtet.

Die Statistik Austria unterstützt den Budgetdienst mit spezifischen Detailinformationen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und den Maastricht-Notifikationen. Er ist zudem im Fachbeirat der Statistik Austria für die Volkswirtschaft vertreten und das Bundesstatistikgesetz ermöglicht ihm einen privilegierten Zugang zu Datenverknüpfungen im Rahmen des Austrian Micro Data Center (AMCD). Mit dem WIFO besteht ein Austausch insbesondere zu den Konjunkturprognosen, der Budgetdienst beteiligt sich aber auch immer wieder aktiv mit Vorträgen (z. B. Verteilungswirkung der Teuerungsentlastungspakete, 10 Jahre Haushaltsrechtsreform) oder Diskussionsbeiträgen am informellen Budget Jour-Fixe des WIFO. Vortragstätigkeiten und die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen förderten im Jahr 2022 ebenso die fachliche Vernetzung.



## 8.2. Internationale Plattformen und Netzwerke

Nach den Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie fanden 2022 wieder deutlich mehr Treffen (virtuell und physisch) statt, bei denen der Budgetdienst durch entsprechende Beiträge und Präsentationen vertreten war.

## OECD-Arbeitsgruppe der Parliamentary Budget Officials and Independent Fiscal Institutions



Das OECD Committee of Senior Budget Officials unterstützt die Mitglieder dabei, eine nachhaltige Haushaltsführung und eine effiziente Ressourcenzuweisung sicherzustellen. Im Rahmen dieses Netzwerks aus mit Haushaltsfragen befassten leitenden Behördenvertreter:innen haben sich mehrere Untergruppen gebildet. Der Budgetdienst nimmt insbesondere in der Arbeitsgruppe der Parliamentary Budget Officials and Independent Fiscal Institutions, die die parlamentarische Kontrolle der öffentlichen Haushalte fördert und die unabhängigen Fiskalinstitutionen (Budgetdienste und Fiskalräte) in ihrer Entwicklung unterstützt, eine sehr aktive Rolle ein. Die Netzwerkmitglieder erörtern dabei zentrale Fragen der Haushaltsführung, tauschen praktische Erfahrungen aus und ermitteln Best Practice-Modelle.

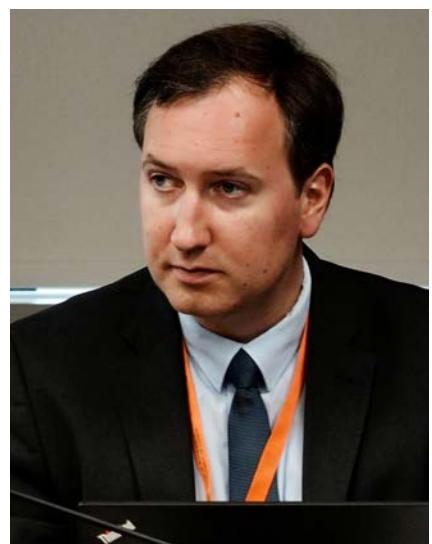
Für den Budgetdienst bieten vor allem die praktischen Beispiele aus der Tätigkeit anderer Einrichtungen zahlreiche Anregungen, er liefert aber auch selbst immer wieder entsprechende Beiträge. In den Veranstaltungen seit 2022 betrafen Präsentationen des Budgetdienstes beispielsweise die Informationsbedürfnisse der Abgeordneten zur Finanzberichterstattung, die Verteilungswirkung der österreichischen CO<sub>2</sub>-Bepreisung, seine Green- und Gender-Budgeting Analysen oder Best Practice-Beispiele aus seiner Produktpalette. Die vorgestellte interaktive Budgetvisualisierung stieß auf besonderes Interesse und führte zu einem intensiven Methodenaustausch mit dem britischen Office for Budget Responsibility.



## Expert:innennetzwerk zum Europäischen Semester

Unter der Federführung der Economic Governance Support Unit (EGOV) der Generaldirektion für Interne Politiken des Europäischen Parlaments hat sich ein Netzwerk zu Fragestellungen rund um das Europäische Semester etabliert. Dabei tauschen sich Expert:innen der nationalen Parlamente in regelmäßigen Webinaren und bei physischen Treffen über aktuelle Entwicklungen zum Europäischen Semester und die Einbindung der nationalen Parlamente in diesem Prozess aus. Regelmäßig werden zu diesen Seminaren Vertreter:innen der Europäischen Kommission sowie von anderen mit der jeweiligen Materie befassten Institutionen oder Think-Tanks als Vortragende eingeladen.

Im Jahr 2022 behandelte das Netzwerk unter anderem die Fortschritte bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne, die REPowerEU-Initiative, die ökonomischen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, die Reform der EU-Fiskalregeln und die in den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise. Die Beiträge des Budgetdienstes betrafen insbesondere die Einbindung des österreichischen Parlaments in die betreffenden Entscheidungsprozesse und Abläufe. Aber auch die Europäische Kommission kontaktiert den Budgetdienst regelmäßig für ihre Österreichprognose.



Friedrich Sindermann bei einem EGOV-Seminar

## **Europäisches Zentrum für parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation**

Der Budgetdienst engagiert sich auch beim Europäischen Zentrum für parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation (EZPWD), dessen Mitglieder das Europäische Parlament, die parlamentarische Versammlung des Europarates und die Kammern der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Europarates sind. Die Aktivitäten des Budgetdienstes konzentrieren sich auf den primär relevanten Arbeitsbereich zu „Wirtschaft und Budget“. Im Jahr 2022 erfolgte etwa eine Beitrag bei einer Veranstaltung zur Haushaltssouveränität der Parlamente in Berlin sowie Onlinepräsentationen zur parlamentarischen Kontrolle der Mittel aus dem Aufbau- und Resilienzfonds und den vom Budgetdienst eingesetzten Mikrosimulationsmodellen.

## **Vereinte Nationen, Internationaler Währungsfonds und Weltbank**

Mit den Vereinten Nationen, dem internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank erfolgen eine Zusammenarbeit und ein Informationsaustausch auf unterschiedlichen Ebenen. Das Joint Vienna Institute (JVI) führt gemeinsam mit dem IWF und dem BMF Schulungen für die Länder Südosteuropas durch, an denen die Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes regelmäßig als Vortragende, im Jahr 2022 etwa zur Krisenfestigkeit des österreichischen Haushaltswesens und zur Transparenz der öffentlichen Finanzen, teilnehmen. Auch in die sogenannten Artikel 4 Konsultationen des IWF zur Wirtschafts- und Finanzpolitik in Österreich wird der Budgetdienst einbezogen. Weiters erfolgen immer wieder Kooperationen mit UN Women zu Gender Budgeting Themen, etwa im Rahmen von Workshops für Abgeordnete.

## Study Visit beim Congressional Budget Office

Im Rahmen seiner Grundausbildung hatte Markus Riegler 2022 die Möglichkeit, zweieinhalb Monate beim Congressional Budget Office (CBO) in Washington D.C. mitzuarbeiten. Das CBO ist eine der führenden Peer-Einrichtungen und unterstützt den Kongress der Vereinigten Staaten mit seinen unabhängigen Analysen seit 1975. Es beschäftigt etwa 275 Mitarbeiter:innen, insbesondere mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung. Während seines Aufenthalts konnte Markus Riegler in der Labor, Income Security and Long-Term Analysis Division mitarbeiten und sich auch mit Mitarbeiter:innen der anderen Einheiten austauschen. Im Vordergrund stand die Überarbeitung und Aktualisierung der geschätzten Effekte eines Mindestlohns und dessen Erhöhung, zu dem das CBO ein interaktives Tool<sup>2</sup> veröffentlicht hat. Ein zweiter Schwerpunkt betraf ein Projekt mit der Tax Analysis Division zu möglichen Verteilungsanalysen bei Änderungen der Fiskalpolitik.



Markus Riegler beim Congressional Budget Office in Washington D. C.

## Bilaterale Austauschtreffen

In den Jahren 2022 und 2023 fanden in Österreich auch wieder deutlich mehr Besuche von ausländischen Delegationen aus Parlamenten oder Verwaltungen statt. Die Interessen der sowohl aus der politischen Ebene als auch aus den Parlamentsverwaltungen zusammengesetzten Delegationen betrafen insbesondere den parlamentarischen Budgetprozess und die Unterstützung durch den Budgetdienst sowie die vom Budgetdienst eingesetzten ökonomischen Modelle. Auch der österreichische Ansatz der Wirkungsorientierung und des Gender Budgeting sowie seine praktische Implementierung in Österreich waren für die Delegationen von besonderem Interesse. Der Austausch erfolgte primär mit österreichischen Schwerpunktländern der internationalen Zusammenarbeit.

---

2 | Siehe <https://www.cbo.gov/publication/55681>



### 8.3. Lehrtätigkeit und wissenschaftliche Beiträge von Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes

Mehrere Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes wirken durch ihrer Tätigkeit an Fachhochschulen, Verwaltungskademien des Bundes und der Länder oder anderen Bildungseinrichtungen an der Aus- und Fortbildung der im öffentlichen Bereich tätigen Bediensteten mit. Die Lehrtätigkeit betrifft den Aufgabenbereich des Budgetdienstes und reichte auch 2022 wieder von Seminaren zum Haushaltsrecht, zur Wirkungsorientierung und den parlamentarischen Budgetprozessen, über die Mitwirkung an der Grundausbildung von Bundesbediensteten, bis hin zur regelmäßigen Beteiligung an den Schulungen des Joint Vienna Institute (JVI) für künftige Entscheidungsträger aus Südosteuropa.

Die Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes leisten zudem wissenschaftliche Beiträge im Rahmen von Fachtagungen oder [Publikationen in Fachmedien](#), weil ausgewiesene Qualifikationen in den vom Budgetdienst bearbeiteten Themenbereichen dessen Akzeptanz und Wirkung deutlich erhöhen. So wurden etwa die an den Mikrosimulationsanalysen primär beteiligten Mitarbeiter des Budgetdienstes zu einem Workshop der Italienischen Notenbank (Banca d'Italia) zur Mikrosimulationsmodellierung von Steuern und Sozialleistungen im inflationären Umfeld eingeladen und präsentierten ihre Resultate zur österreichischen Entwicklung auf Basis der Budgetdienstanalysen zu den Verteilungswirkungen aus dem Jahr 2022.

Stellvertretend wird auch eine Publikation aus dem Jahr 2022<sup>3</sup> kurz vorgestellt. Der Beitrag zur parlamentarischen Diskussion über die Erreichung von Wirkungszielen in Österreich fokussiert auf die Rolle von Wirkungsinformationen in der parlamentarischen Rechenschaftslegung in Österreich und bezieht sich damit auf ein Kernthema der Haushaltstrechtsreform des Bundes. Durch den 2015 im Nationalrat eingerichteten Unterausschuss des Budgetausschusses sollten die jährlichen Rechenschaftsberichte zur Wirkungsorientierung einer systematischen politischen und methodischen Debatte unterzogen werden. Der Beitrag analysiert die Debatten im Unterausschuss und hier insbesondere die Gestaltung des Rechenschaftsdiskurses sowie die Grenzen, die einem solchen Diskurs gesetzt sind. Die Analyse der Ausschussprotokolle zeigt zunächst eine starke methodische Auseinandersetzung der Abgeordneten mit den Angaben zur Wirkungsorientierung, die jedoch in jüngeren Debatten immer stärker in einer inhaltlichen Diskussion mündete. Abschließend stellt der Aufsatz mögliche Weiterentwicklungspotenziale der Wirkungsorientierung dar.

Paul Eckerstorfer bei Vortrag über langfristige Budgetprognosen



---

3 | Johann Seiwald, Petra Gschiel, Tobias Polzer (2022): „Parlamentarische Diskussion über die Erreichung von Wirkungszielen in Österreich“, Verwaltung & Management, 28. Jahrgang, Heft 3, Seite 114-121.

# 9. Budgetdienst und Medien

Der Budgetdienst wendet sich mit seinen Analysen primär an die Abgeordneten und betreibt daher selbst grundsätzlich keine Öffentlichkeitsarbeit, seine Produkte sind jedoch auf der Website des Parlaments zu veröffentlichen. Dies erfolgt in der Regel unmittelbar nach der parlamentarischen Behandlung im Ausschuss. Nach den Ausschussterminen steigt die Anzahl der Zugriffe jeweils deutlich, da die Budgetdienstinformationen als verlässliche und objektive Quelle gelten. Eine Reihe von Medienvertreter:innen hat sich zum Informationsservice des Budgetdienstes über neue Veröffentlichungen angemeldet und auch die Parlamentskorrespondenz berichtet regelmäßig über Analysen oder Stellungnahmen im Budgetausschuss. Auch Abgeordnete nehmen in öffentlichen Stellungnahmen wiederholt auf Budgetdienstanalysen Bezug, sodass dadurch ein entsprechendes mediales Interesse geweckt wird. Nachfolgend einige ausgewählte Meldungen:

**Budgetdienst: Energiekostenausgleich „hinter Erwartungen“**  
Mit vielen Maßnahmen versucht die ÖVP-Grünen-Bundesregierung die hohe Inflation für die Bevölkerung abzufedern. Neben den strukturellen Maßnahmen, die im kommenden Jahr in Kraft treten, waren es dieses Jahr oft Einmalzahlungen. Wie der **Budgetdienst** des Parlaments in seiner aktuellsten Analyse mitteilte, blieb die Auszahlung für den Energiekostenausgleich bisher „deutlich hinter den Erwartungen zurück“. Das bedeutet: Die finanzielle Maßnahme dürfte nicht in dem Ausmaß angenommen worden sein wie ursprünglich erwartet. ORF, 15.12.2022

**Klimakrise und Abschaffung der kalten Progressionals Risiken**  
.... Klimapolitik mit Folgekosten  
Deutsche Worte haben die Experten des **Budgetdienstes** außerdem für die österreichische Klimapolitik übrig. Zwar seien die – von der Europäischen Union vorgegebenen – Reduktionsziele an Treibhausgasemissionen zwischen 2013 und 2020 „deutlich“ übererfüllt worden, zwischen 2021 und 2030 würde dies aber nicht mehr möglich sein: Dann droht, diese Verfehlung durch Zukäufe von CO2-Zertifikaten von anderen Mitgliedsstaaten ausgleichen zu müssen. Bei weiteren Klimaschutzmaßnahmen der EU könnte diese Situation außerdem zu „erheblich verschärft“ werden, hält der **Budgetdienst** fest: „Gleichzeitig führen die Folgen der Klimakrise zu einer steigenden Frequenz von Starkwetterereignissen, die mit entsprechenden Folgekosten für die öffentlichen Haushalte verbunden sein können.“ Vorarlberger Nachrichten, 7.11.2022

## Budgetdienst zweifelt an Entlastungsmilliarden

Es ist erst wenige Tage her, dass der Rechnungshof die von Türkis-Blau versprochene „Patientenmilliarde“ der Sozialversicherungsreform gesucht, aber nicht gefunden hat. Nun zieht der Budgetdienst des Nationalrats das von der Regierung angekündigte Entlastungsvolumen durch den negativsteuerfähigen Absetzbetrag für Arbeitnehmer in Zweifel. Die Regierung hat dieser Anti-Teuerungsmaßnahme eine Milliarde Euro zugewiesen. Laut **Budgetdienst** sei die Entlastung dadurch aber „deutlich geringer“. Selbst mit der außerordentlichen Gutschrift für Bauern und Selbständige bleibe man darunter. Wiener Zeitung, 13.7.2022

**Von Steuerreform profitieren am stärksten Familien und Selbstständige**  
Von der ökosozialen Steuerreform, die heuer in Kraft tritt, profitieren am stärksten Familien und Selbstständige. Ja nach Einkommen und Familienstatus kann die Entlastung pro Person im kommenden Jahr bis zu 2.200 Euro betragen, rechnet der **Budgetdienst** des Parlaments vor. Insgesamt beträgt das Entlastungsvolumen der Maßnahmen im Jahr 2022 rund 2,5 Mrd. Teil enträtlt auf die Senkung des Einkommensteuertarifs. APA, 16.1.2022

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die häufigsten medialen Nennungen des Budgetdienstes im Herbst rund um die Beratungen zum Budget 2022 erfolgten. Zu erhöhten Zugriffen im Jänner führte die Anfragebeantwortung zur Verteilungswirkung der ökosozialen Steuerreform und im Sommer bezogen sich die Meldungen auf die Analysen der Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich. Quelle: Infodienst.360°Monitoring, EULE.

## Over Time

Wann wurden Ich und meine Organisationseinheit erwähnt?



Quelle: Infodienst.360°Monitoring, EULE.

In den Medien wird auch immer wieder über den Budgetdienst selbst berichtet, wie die nachfolgenden Meldungen zeigen. Vor den Budgetberatungen zum Finanzjahr 2023 berichtete die [ORF-Onlineredaktion](#) umfassend über seine Hilfestellungen für die Abgeordneten und im Hohen Haus wurde ein Beitrag über die „Arbeit des Budgetdienstes im Parlament“ ausgestrahlt, der ein Interview mit dem Leiter der Budgetdienstes und Interviews mit wichtigen Stakeholdern beinhaltete. Von den Abgeordneten bekam der Budgetdienst durchwegs positive Rückmeldungen zur Eignung der von ihm bereitgestellten Unterlagen und zur Unterstützung ihrer parlamentarischen Arbeit. Abschließend auch dazu noch zwei mediale Stellungnahmen:

**Budgetdienst: Wegweiser aus dem Zahlenlabyrinth**  
 Das Budget, so heißt es, sei die in Zahlen gegossene Politik. Die Höhe der Mittel, die einem bestimmten Bereich zugewiesen wird, entscheidet darüber, ob und wie politische Projekte umgesetzt werden können. Den Beschluss für das Budget 2023 trifft der Nationalrat Mitte November. Doch bevor die Abgeordneten an der Reihe sind, wandern die Zahlen aus dem Finanzministerium durch eine kleine Einheit des Parlaments.  
 ORF, 4.11.2022

### Budgetwächter leiden unter Mangelwirtschaft

An der Spitze des Budgetdienstes des Parlaments bahnt sich Wechsel an. Wer profitiert von der Abschaffung der kalten Progression am meisten? Wie viele Milliarden wurden zur Bekämpfung der Coronakrise ausgegeben? Wie gerecht ist die ökosoziale Steuerreform? Fragen wie diese beschäftigen nicht nur die interessierte Bevölkerung, sondern auch die Abgeordneten im Parlament, insbesondere jene der Opposition. In hohem Maße aufschlussreiche Antworten liefert stets der **Budgetdienst des Parlaments**. Seine Analysen erhellen nicht nur selbst für Mandatare bisweilen undurchschaubare Zusammenhänge im Bundesbudget und deren Auswirkungen auf die Realpolitik, sondern auch komplizierte Materien wie die Treibhausgasbilanz oder das stark diversezierte Förderwesen der Republik. Und: Sie legen Schwächen der Regierungspläne offen. Wiewohl der Output des 2011 eingerichteten **Budgetdienstes** ständig wächst ... der Personalstand hielt mit dem steigenden Aufwand nicht mit. Es gibt wie vor elf Jahren sechs Akademikerstellen (vorrangig mit Ökonomen besetzt) und zwei Assistenzen.

...  
 Der Standard, 20.10.2022

In den sozialen Medien befasst sich ein kleiner, aber sehr aktiver Kreis mit den Analysen des Budgetdienstes. Oft werden dabei Kurzdarstellungen aus Analysen zur Untermauerung der eigenen Ansichten herangezogen oder generelle Kommentare zum Budgetdienst abgegeben. Nachfolgend einige ausgewählte Meldungen von Social Media Plattformen:



**Harald Oberhofer** @HO2604 · 4. Nov. 2022

Und 10. Geburtstag feiert der **Budgetdienst** auch. Happy Birthday.  
[twitter.com/JurgenKlatzer/...](https://twitter.com/JurgenKlatzer/)



**Martin Thür** @MartinThuer · 12. Jan.

Ein guter Anlass, auf eine der besten politischen Innovationen der vergangenen Jahre hinzuweisen: Den **Budgetdienst** des Parlaments, der knochentrockne und zugleich hochspannende Analysen erstellt.



**Johannes Huber** @Johannes\_Huber1 · 25. Okt. 2022

Starke Darstellung des **Budgetdienstes** des @oeparl. Aufteilung von Einmalzahlungen in Coronakrise und bei der Teuerung: [parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/20...](https://parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/20...)



**Susanne Schnabl** @SusanneSchnabl · 12. Juli 2022

Abgesehen davon, dass Regierungen immer ein rundes Versprechen von 1 Milliarde abgeben (Krankenkassen, Kindergarten etc.), stellt der **Budgetdienst** beim Anti-Teuerungspaket fest: "Die Berechnungen haben ein deutlich geringeres Entlastungsvolumen ergeben."



**Markus Marterbauer** @MarterbauerM · 4. Nov. 2022

Antwort an @JurgenKlatzer  
Der **Budgetdienst** leistet extrem gute und wertvolle Arbeit. Ich bin seit 22 Jahren als Experte im Budgetausschuss geladen, kenne die Zeit vor und die Zeit seit Bestehen des Budgetdienstes; kein Vergleich.



**Margit Schratzenstaller** @MargitSchratz · 3. Jan.

Antwort an @ch\_musik @Roland\_84\_E und 8 weitere Personen  
In dieser Form gibt es das für Österreich leider nicht. Die umfangreichsten Verteilungsanalysen für die Ökosoziale Steuerreform incl. CO2-Bepreisung stammen vom **Budgetdienst**: [bit.ly/3VNelKt](https://bit.ly/3VNelKt)

# 10. Ein Ausblick – die künftigen Herausforderungen

Die nächsten beiden Jahre sind für den Budgetdienst einerseits durch die Beendigung der bestehenden und den Beginn der neuen Legislaturperiode und andererseits durch den Wechsel seiner Leitung geprägt.

## Analysen zum Budget 2024 und den anstehenden Reformen

Die großen arbeitstechnischen Herausforderungen für den Budgetdienst im Jahr 2023 liegen insbesondere im Herbst, wenn das letzte Budget dieser Legislaturperiode beschlossen werden muss und noch eine Reihe von neuen Gesetzesinitiativen zu erwarten sind. Neben der Neuaufage der Lesehilfe zu den Budgetunterlagen und den Informationsveranstaltungen für die Klubs ist wiederum geplant, eine umfassende Budgetanalyse sowie Detailanalysen zu allen 35 Untergliederungen zu erstellen und durch Übersichten zu den Wirkungsinformationen im Budget (z. B. SDG-Landkarte, Gleichstellungsziel-Landkarte) den Informationszugang zu erleichtern.

Gleichstellungsziel-Landkarte BVA-E 2023																																																																																																			
<p>Die Gleichstellungsziele wurden nach Clustern inhaltlich gruppiert. Es wurden nur jene Wirkungsziele in die Landkarte aufgenommen, die eine hohe oder mittlere Reichweite aufweisen, wobei sich diese auf die Anzahl von Personen, Gesellschaftsbereiche oder Organisationseinheiten, die davon betroffen sind oder die davon erreicht werden, bezieht.</p>																																																																																																			
<p><b>14-Militärische Angelegenheiten</b></p>																																																																																																			
<p><b>Wirkungsziel:</b> Gleichstellung des Kadernachwuchses</p>																																																																																																			
<p><b>Maßnahmen:</b> 14.3.1 Sicherstellung des Kadernachwuchses 14.3.2 Förderung der Karriereförderung und Entwicklung besonderer der Soldatinnen auf allen Ebenen und für alle Funktionen, welche die besonderen geschlechtsspezifischen und diversitätsbezogenen Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten sowie die Lebensumstände aller Ressortangehörigen berücksichtigen <b>NEU:</b> 14.3.8 Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen</p>																																																																																																			
<p><b>Indikatoren:</b></p>																																																																																																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="10">Kennzahl 14.5.1</th> </tr> <tr> <th colspan="10">Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kadernachwurzausbildung</th> </tr> <tr> <th colspan="10">Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kadernachwurzausbildung im Beobachtungszeitraum, Standtag: 31. Dezember</th> </tr> <tr> <th colspan="10">Berechnungsmethode: Direktion Personal/BMV, ERGOS</th> </tr> <tr> <th colspan="10">Datenquelle: Direktion Personal/BMV, ERGOS</th> </tr> <tr> <th colspan="10">Messgrößenangabe: Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielzustand</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2032</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Istanzstand</td><td>Gesamt: 2.685 Weiblich: 279</td><td>Gesamt: 2.218 Weiblich: 323</td><td>Gesamt: 2.304 Weiblich: 316</td><td>Gesamt: 2.305 Weiblich: 329</td><td>Gesamt: 2.305 Weiblich: 329</td><td>Gesamt: 2.600 Weiblich: 300</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielvereinbarung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>										Kennzahl 14.5.1										Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kadernachwurzausbildung										Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kadernachwurzausbildung im Beobachtungszeitraum, Standtag: 31. Dezember										Berechnungsmethode: Direktion Personal/BMV, ERGOS										Datenquelle: Direktion Personal/BMV, ERGOS										Messgrößenangabe: Anzahl										Zielzustand	2019	2020	2021	2022	2023	2032				Istanzstand	Gesamt: 2.685 Weiblich: 279	Gesamt: 2.218 Weiblich: 323	Gesamt: 2.304 Weiblich: 316	Gesamt: 2.305 Weiblich: 329	Gesamt: 2.305 Weiblich: 329	Gesamt: 2.600 Weiblich: 300				Zielvereinbarung	unter Zielzustand								
Kennzahl 14.5.1																																																																																																			
Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kadernachwurzausbildung																																																																																																			
Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kadernachwurzausbildung im Beobachtungszeitraum, Standtag: 31. Dezember																																																																																																			
Berechnungsmethode: Direktion Personal/BMV, ERGOS																																																																																																			
Datenquelle: Direktion Personal/BMV, ERGOS																																																																																																			
Messgrößenangabe: Anzahl																																																																																																			
Zielzustand	2019	2020	2021	2022	2023	2032																																																																																													
Istanzstand	Gesamt: 2.685 Weiblich: 279	Gesamt: 2.218 Weiblich: 323	Gesamt: 2.304 Weiblich: 316	Gesamt: 2.305 Weiblich: 329	Gesamt: 2.305 Weiblich: 329	Gesamt: 2.600 Weiblich: 300																																																																																													
Zielvereinbarung	unter Zielzustand																																																																																																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="10">Kennzahl 14.3.3</th> </tr> <tr> <th colspan="10">Steigerung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer</th> </tr> <tr> <th colspan="10">Ergebnisse der Anzahl an Soldatinnen im Dienstgraden im Vergleich am Standtag 31. Dezember</th> </tr> <tr> <th colspan="10">Berechnungsmethode: Direktion Personal/BMV, Personalaufnahmesystem</th> </tr> <tr> <th colspan="10">Datenquelle: Direktion Personal/BMV, Personalaufnahmesystem</th> </tr> <tr> <th colspan="10">Messgrößenangabe: %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielzustand</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2032</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Istanzstand</td><td>5,00</td><td>3,99</td><td>4,15</td><td>4,32</td><td>4,7</td><td>5,26</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielvereinbarung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>										Kennzahl 14.3.3										Steigerung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer										Ergebnisse der Anzahl an Soldatinnen im Dienstgraden im Vergleich am Standtag 31. Dezember										Berechnungsmethode: Direktion Personal/BMV, Personalaufnahmesystem										Datenquelle: Direktion Personal/BMV, Personalaufnahmesystem										Messgrößenangabe: %										Zielzustand	2019	2020	2021	2022	2023	2032				Istanzstand	5,00	3,99	4,15	4,32	4,7	5,26				Zielvereinbarung	unter Zielzustand								
Kennzahl 14.3.3																																																																																																			
Steigerung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer																																																																																																			
Ergebnisse der Anzahl an Soldatinnen im Dienstgraden im Vergleich am Standtag 31. Dezember																																																																																																			
Berechnungsmethode: Direktion Personal/BMV, Personalaufnahmesystem																																																																																																			
Datenquelle: Direktion Personal/BMV, Personalaufnahmesystem																																																																																																			
Messgrößenangabe: %																																																																																																			
Zielzustand	2019	2020	2021	2022	2023	2032																																																																																													
Istanzstand	5,00	3,99	4,15	4,32	4,7	5,26																																																																																													
Zielvereinbarung	unter Zielzustand																																																																																																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="10">Kennzahl 14.2.3</th> </tr> <tr> <th colspan="10">Frauenanteil in Führungspositionen</th> </tr> <tr> <th colspan="10">Ergebnisse der Anzahl der Frauen in Führungspositionen im Vergleich am Standtag 31. Dezember</th> </tr> <tr> <th colspan="10">Berechnungsmethode: Anzahl der Frauen in Führungspositionen</th> </tr> <tr> <th colspan="10">Datenquelle: Direktion Personal/BMV, Personalaufnahmesystem</th> </tr> <tr> <th colspan="10">Messgrößenangabe: Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielzustand</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2032</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Istanzstand</td><td>2,85</td><td>2,87</td><td>2,88</td><td>2,93</td><td>2,93</td><td>2,93</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Zielvereinbarung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>										Kennzahl 14.2.3										Frauenanteil in Führungspositionen										Ergebnisse der Anzahl der Frauen in Führungspositionen im Vergleich am Standtag 31. Dezember										Berechnungsmethode: Anzahl der Frauen in Führungspositionen										Datenquelle: Direktion Personal/BMV, Personalaufnahmesystem										Messgrößenangabe: Anzahl										Zielzustand	2019	2020	2021	2022	2023	2032				Istanzstand	2,85	2,87	2,88	2,93	2,93	2,93				Zielvereinbarung	unter Zielzustand								
Kennzahl 14.2.3																																																																																																			
Frauenanteil in Führungspositionen																																																																																																			
Ergebnisse der Anzahl der Frauen in Führungspositionen im Vergleich am Standtag 31. Dezember																																																																																																			
Berechnungsmethode: Anzahl der Frauen in Führungspositionen																																																																																																			
Datenquelle: Direktion Personal/BMV, Personalaufnahmesystem																																																																																																			
Messgrößenangabe: Anzahl																																																																																																			
Zielzustand	2019	2020	2021	2022	2023	2032																																																																																													
Istanzstand	2,85	2,87	2,88	2,93	2,93	2,93																																																																																													
Zielvereinbarung	unter Zielzustand																																																																																																		
<p>Ausschnitt aus der Gleichstellungsziel-Landkarte 2023 des Budgetdienstes</p>																																																																																																			
<p><small>auf Frauen:</small></p>																																																																																																			

Im Herbst 2023 wird auch eine Regelung zu treffen sein, wie das verbleibende Drittel zum Ausgleich der kalten Progression rückertattet werden soll. Zudem sollen die Verhandlun-

gen zum auslaufenden Finanzausgleich abgeschlossen und legistisch durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes umgesetzt werden. Auch Reformvorhaben, die im Arbeitsprogramm der Bundesregierung vorgesehen, aber bisher noch nicht erledigt wurden, könnten zu Regelungsvorhaben mit bedeutenden finanziellen Aufwendungen führen, die für die parlamentarische Behandlung zu analysieren und zu bewerten wären.

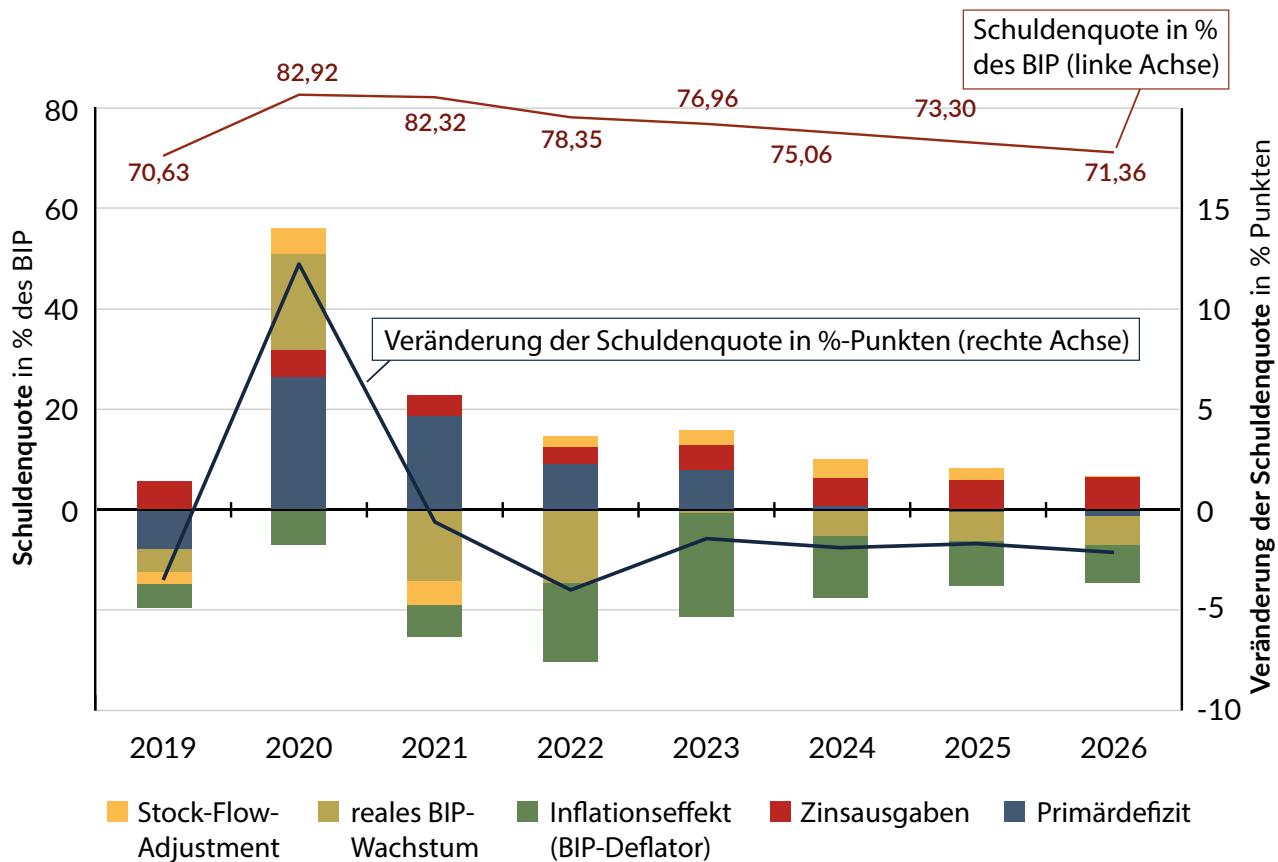
## **Position des Parlaments zur Weiterentwicklung des Haushaltsrechts**

Seit den Evaluierungen der Haushaltsrechtsreform durch IWF, OECD und die Universität Klagenfurt sowie den internen Evaluierungen durch die Ressorts ist bereits eine geraume Zeit vergangen. Während sich der weitaus überwiegende Teil der Regelungen gut bewährt hat, haben sich bei einigen Instrumenten jedoch auch Reformnotwendigkeiten gezeigt, die rasch angegangen werden sollten. Gerade auch aus Sicht der parlamentarischen Haushaltssteuerung und Kontrolle besteht durchaus Änderungsbedarf. Der Budgetdienst kann wesentliche Beiträge zu Reformvorschlägen leisten, die sich aus seinen Analysen ableiten und insbesondere auf die Position des Parlaments und die Transparenz der öffentlichen Finanzen fokussieren. Dabei hat es sich als gute Praxis erwiesen, Regelungen im Haushaltrecht im Parlament einvernehmlich zu beschließen, um eine möglichst breite Akzeptanz der allgemeinen Spielregeln der Haushaltsführung sicherzustellen.

## **Unterstützung der fiskalischen Nachhaltigkeit**

Die letzten vier Budgets waren von umfassenden Unterstützungsmaßnahmen für Haushalte und Unternehmen zur Krisenbewältigung geprägt, die trotz sich verbessernder Konjunkturlage zu hohen Budgetdefiziten führten. Mit dem Auslaufen der allgemeinen Ausweichklausel ist es 2024 notwendig, die (bisherigen oder veränderten) Fiskalregeln der Europäischen Union wieder einzuhalten. Dabei müssen jedoch die notwendigen Spielräume für Zukunftsinvestitionen erhalten bleiben. Weiters müssen Puffer geschaffen werden, um für künftige Krisen gewappnet zu sein. Denn erhebliche Unsicherheiten, die etwa die Konjunkturlage, die Entwicklung in der Ukraine oder auch das Zinsniveau betreffen, bleiben weiter bestehen. Die Analysen des Budgetdienstes können einen Beitrag leisten, um die Stabilität der öffentlichen Haushalte wieder stärker in den Vordergrund zu rücken und notwendige Anpassungen bei den Ausgaben- und Einnahmenstrukturen voranzutreiben.

**Grafik 10:** Erklärungsfaktoren der Veränderung der gesamtstaatlichen Schuldenquote bis 2026



Quellen: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2023, WIFO Konjunkturprognose vom März 2023, eigene Berechnungen.

### Studien zur Haushaltsstruktur und den großen Reformvorhaben

Die Anfragen von Abgeordneten an den Budgetdienst haben sich in der Praxis nicht auf kurze budgettechnische Auskünfte, sondern auf größer angelegte Studien zur Haushaltsstruktur, zu Steuerreformen oder zu sonstigen großen Reformvorhaben bezogen. In den nächsten Jahren werden erhebliche Investitionen in den Klimaschutz, die Bildung oder die Sicherheit erforderlich werden. Für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sind die Finanzierung des Gesundheitssystems, der Pflege sowie die Ausgestaltung des Pensionssystems von wesentlicher Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass solche Reformvorhaben auch künftig im Fokus von Anfragen an den Budgetdienst stehen werden. Der Budgetdienst kann mit seinen Analysen notwendigen Strukturwandel unterstützen, wobei sich solche Studien als entsprechend ressourcenaufwendig erwiesen haben und die Kooperation der Verwaltung erfordern.

## **Reform der EU-Fiskalregeln und ihre fiskalpolitischen Auswirkungen**

Die politischen Verhandlungen über die Reform der EU-Fiskalregeln sind noch nicht abgeschlossen. Nach Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel sollen die überarbeiteten Fiskalregeln jedoch ab 2024 zur Anwendung kommen. Die konkrete Umsetzung und Anwendung des Legislativvorschlags wird jedenfalls weiterhin erhebliches technisches Know-how erfordern. Zudem werden neue Regeln auf EU-Ebenen auch eine Anpassung des innerösterreichischen Stabilitätspaktes erforderlich machen. Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission sollen künftig die Nettoausgaben als zentraler operativer Indikator herangezogen werden und die Mitgliedstaaten mittelfristige strukturelle finanzpolitische Pläne vorlegen, die auf ihre Schuldentragfähigkeit hin zu überprüfen sind. Allfällige Analysen des Budgetdienstes sollen die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des neuen Regelwerks für die Abgeordneten unterstützen.

## **Leistungsangebot für neue Abgeordnete**

Der zu erwartende Wechsel bei den Abgeordneten aufgrund der Neuwahlen ist im Budgetdienst jeweils von eingehenden Überlegungen begleitet, wie die neuen Abgeordneten und deren Mitarbeiter:innen zu Beginn der Legislaturperiode möglichst rasch mit den Budgetprozessen vertraut gemacht und mit dem notwendigen haushaltsrechtlichen Wissen ausgestattet werden können. Entsprechende Angebote werden mit den zuständigen Personen in den Parlamentsklubs zeitgerecht erörtert.



## **Einsatz innovativer Arbeitsmethoden**

Dem Budgetdienst war es immer ein großes Anliegen, innovative und effiziente Arbeitsmethoden möglichst frühzeitig einzusetzen. Nur dadurch war es möglich, mit dem begrenzten Ressourceneinsatz eine so große Zahl an qualitativ hochwertigen Dokumenten in kurzer Zeit bereitzustellen. Im Einsatz von künstlicher Intelligenz könnte dabei erhebliches Potenzial liegen, weshalb dazu bereits erste Praxistests unternommen wurden.

## **Neue Leitung des Budgetdienstes**

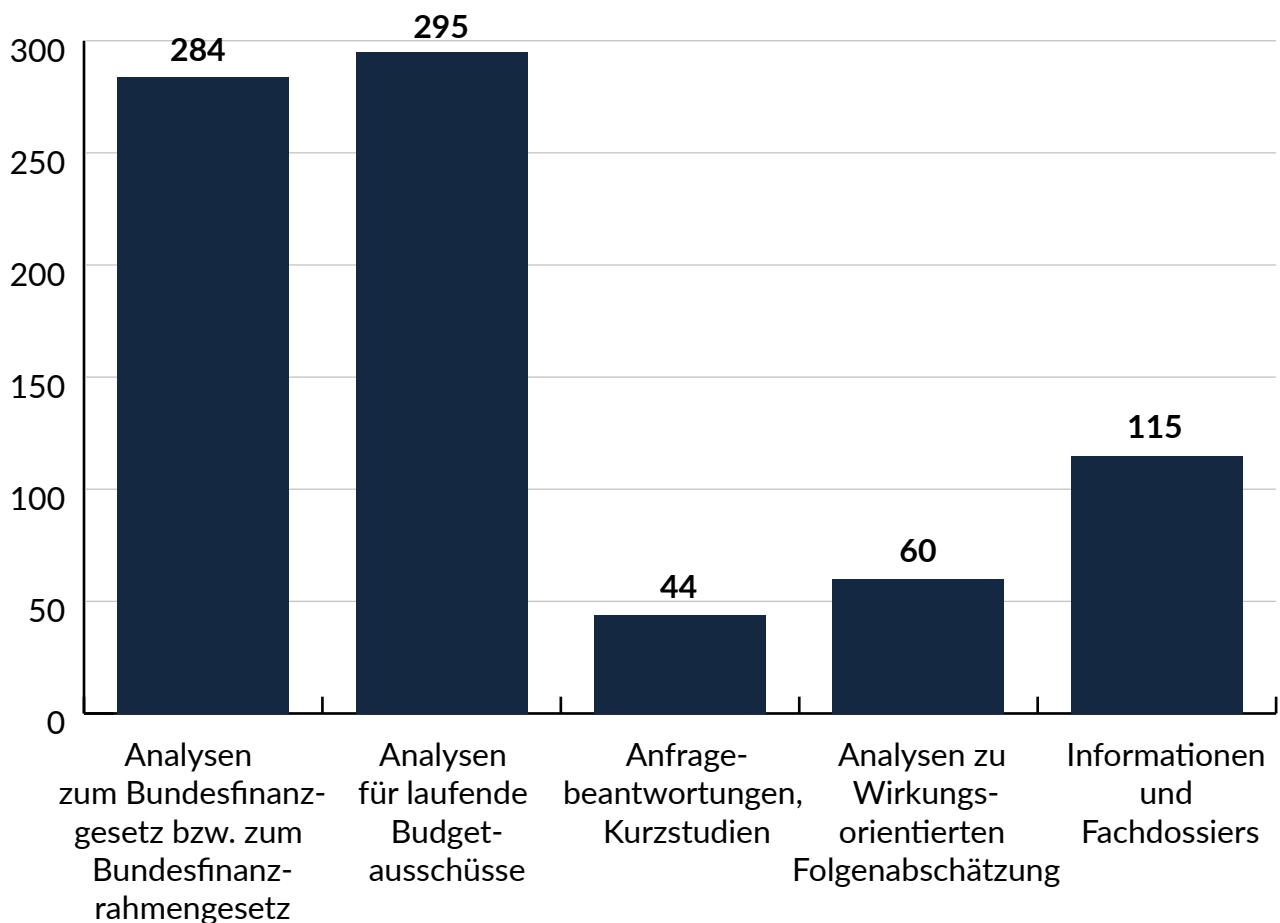
Für den Budgetdienst kommt es im Jahr 2023 nach elfeinhalb Jahren erstmals zu einem Wechsel in der Leitung. Damit wird die Chance eröffnet, auch über einige grundlegende Veränderungen nachzudenken und die strategische Ausrichtung des Budgetdienstes zu schärfen. Eine Neuausrichtung der Produkte und Leistungen bietet sich auch deshalb an, weil mit den im Jahr 2024 anstehenden Neuwahlen eine neue Legislaturperiode eingeleitet wird.

## **Verbesserung der Ressourcenausstattung des Budgetdienstes**

Auch die Ressourcenausstattung des Budgetdienstes wird zu thematisieren sein, weil mit den vorhandenen Ressourcen nur wenige neue Initiativen möglich sein werden, ohne das von den Abgeordneten gewohnte und sehr geschätzte Leistungsspektrum zu reduzieren. In diesem Zusammenhang ist auch die Entschließung des Nationalrates nach wie vor offen, die eine Erweiterung des Tätigkeitsbereiches des Budgetdienstes um Klimafragen und die Erreichung der Klimaziele anstrebt und dabei auch auf die notwendige personelle und fachliche Ausstattung Bezug nimmt.

# Anhang 1: Leistungsstatistik

Grafik 11: Leistungen des Budgetdienstes 2012 bis 2021



Leistungen (Anzahl)	2012 bis 2019	2020	2021	2022	1. Halb- jahr 2023	Summe (Stand: 30.06.2023)
<b>Analysen zum Bundesfinanz- gesetz bzw. zum Bundesfinanzrah- mengesetz</b>	140	72	36	36	noch keine	<b>248</b>
Hauptanalysen	10	2	1	1	-	<b>14</b>
Untergliede- rungsanalysen	130	70	35	35	-	<b>270</b>
<b>Analysen für laufende Budget- ausschüsse</b>	171	29	36	41	18	<b>295</b>
Anfragebeant- wortungen, Kurz- studien	29	5	5	4	1	<b>44</b>
Analysen zu Wirkungsori- entierten Folgen- abschätzungen	32	9	7	9	3	<b>60</b>
Informationen und Fachdossiers	97	7	4	5	2	<b>115</b>
<b>Gesamt</b>	<b>469</b>	<b>122</b>	<b>88</b>	<b>95</b>	<b>24</b>	<b>798</b>

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes.

**Tabelle 7:** Vorträge, Schulungen und Veranstaltungen des Budgetdienstes

Vorträge, Schulungen und Veranstaltungen (Anzahl)	2013 bis 2019	2020	2021	2022	1. Halb- jahr 2023	Summe (Stand: 30.06.2023)
<b>Vorträge/Schu- lungen national</b>	91	7	3	8	4	<b>113</b>
<b>Vorträge international</b>	108	11	14	26	13	<b>172</b>
<b>Veranstaltungen (Organisation durch Budget- dienst)</b>	11	0	0	0	0	<b>11</b>

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes.

**Tabelle 8:** Vollbeschäftigungäquivalente des Budgetdienstes

zum Stichtag 1.1.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Vollbeschäf- tigungäquivalen- te (VBÄ)</b>	4,0	6,0	6,5	7,5	7,5	7,5	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0

Quelle: Kosten- und Leistungsrechnung der Parlamentsdirektion.

## Anhang 2: Anfragebeantwortungen

(nach Erledigung sortiert)

Datum	Titel	Anfragesteller:in	Fraktion
in Arbeit seit 19. März 2023	Eingetretene und zu erwartende Belastungen für das Budget durch die Auswirkungen der Migrationswelle 2022	Hermann Brückl, MA	FPÖ
07.09.2023	Einkommensentwicklung seit Beginn der COVID-19-Krise und Verteilungswirkungen der Unterstützungsmaßnahmen	Mag. Andreas Hanger	ÖVP
01.09.2023	Budgetmittel für Digitalisierung sowie digitalisierungsbezogene Forschungsprojekte	Kai Jan Krainer	SPÖ
05.04.2023	Kosten der Neuregelung bei der Angleichung des Frauenpensionsalters	Mag. Gerald Loacker	NEOS
25.10.2022	Einmalzahlungen während der COVID-19- und der Teuerungskrise	Mag. Gerald Loacker	NEOS
11.10.2022	Verteilungswirkung der drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich	Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA	Grüne
11.10.2022	Genderwirkung der Abgeltung der kalten Progression	Eva-Maria Holzleitner, BSc	SPÖ
18.01.2022	Verteilungswirkung des ersten und zweiten Teils der Ökosozialen Steuerreform	Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA	Grüne

Datum	Titel	Anfragesteller:in	Fraktion
20.10.2021	Fiskalische Wirkung der Pensionsbeschlüsse zwischen 2017 und 2020	Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Karin Doppelbauer	NEOS
07.09.2021	Budgetäre Auswirkungen des EU-Emissionshandels und des Lastenteilungsverfahrens	Erwin Angerer	FPÖ
18.08.2021	Steuerliche Berücksichtigung fiktiver Eigenkapitalzinsen	Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Karin Doppelbauer	NEOS
14.07.2021	COVID-19 Auftragsvergaben und Beschaffungsvorgänge der Bundesregierung	Kai Jan Krainer	SPÖ
01.07.2021	Änderung der Normverbrauchsabgabe und ihre Auswirkungen	Michael Bernhard	NEOS
04.11.2020	Auswirkungen des Konjunkturstärkungspakets 2020	Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Karin Doppelbauer	NEOS
02.11.2020	Transparenz der Budgetierung und Berichterstattung der im Jahr 2020 beschlossenen COVID-19-Maßnahmen	Kai Jan Krainer	SPÖ
25.03.2020	Budgetäre Auswirkungen der geplanten Maßnahmen im Regierungsprogramm 2020-2024	Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Karin Doppelbauer	NEOS
11.03.2020	Fiskalische Wirkung der Pensionsbeschlüsse zwischen 2017 und 2019	Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Karin Doppelbauer	NEOS
04.02.2020	Novelle zum Bundeshaftungsgrenzengesetz: Behandlung von Zinsen und Kosten	MMag. DDr. Hubert Fuchs	FPÖ

Datum	Titel	Anfragesteller:in	Fraktion
04.12.2019	Gender Budgeting: Fortschritte und Herausforderungen	Gabriele Heinisch Hosek	SPÖ
18.09.2019	Verteilungswirkungen der Anträge zum Steuerreformgesetz 2020 und Pensionsanpassungsgesetz 2020	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
11.09.2019	Vorauszahlungen und Treuhandvermögen des Bundes: Transparenz und Budgetpraktiken	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
30.08.2019	Verteilungswirkungen einer CO <sub>2</sub> -Steuer auf Haushaltsebene	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
09.07.2019	Senkung der Krankenversicherungsbeiträge und Auswirkungen eines integrierten Tarifs für Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
04.07.2019	Auswirkungen des Patientenverfügungs-Gesetzes auf einkommensschwache Bevölkerungsschichten	Entschließung des Nationalrates	-
01.04.2019	Umverteilungswirkung des österreichischen Steuer- und Transfer-systems	Mag. Andreas Hanger	ÖVP
12.12.2018	Wirkung der automatischen Stabilisatoren	Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Karin Doppelbauer	NEOS
12.11.2018	Darstellung der Einsparungen in der WFA zum Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG)	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
09.11.2018	Verteilungswirkung des Familienbonus und alternativer Förderungsmodelle	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz

Datum	Titel	Anfragesteller:in	Fraktion
08.11.2018	Pensionsanpassung 2019	Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Karin Doppelbauer	NEOS
18.06.2018	Veranschlagte Aufwendungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft	Ing. Markus Vogl	SPÖ
19.03.2018	Budgetäre Auswirkungen der Kalten Progression	Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Karin Doppelbauer	NEOS
08.11.2017	Stimmigkeit von Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung	Mag. Bruno Rossmann	Grüne
08.11.2017	Zahlungen aus dem Bundesbudget an die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB)	Mag. Roman Haider	FPÖ
10.08.2017	Budgetbelastungen durch die Flüchtlingsmigration	Mag. Roman Haider	FPÖ
10.08.2017	Berichte über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes	Ing. Markus Vogl	SPÖ
10.03.2017	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung der Regierungsvorlage zum 2. Erwachsenenschutz-Gesetz	Mag. Bruno Rossmann	Grüne
14.09.2016	Umsetzung der Konsolidierungspakete und Offensivmaßnahmen ab 2011	Mag. Bruno Rossmann	Grüne
06.09.2016	Zahlungsströme an bzw. von EU-Institutionen im Bundeshaushalt	Ing. Robert Lugar	Team Stronach
01.09.2016	Erstellung und Prüfung staatlicher Rechnungsabschlüsse	Mag. Bruno Rossmann	Grüne
01.02.2016	Internationale Einordnung der Förderungen in Österreich im Förderungsbericht 2014	Mag. Bruno Rossmann	Grüne

Datum	Titel	Anfragesteller:in	Fraktion
13.10.2015	Steigende Flüchtlingszahlen	Ing. Robert Lugar	Team Stronach
27.04.2015	Kalte Progression	Mag. Bruno Rossmann	Grüne
11.03.2015	Stabilitätsabgabe	Ing. Mag. Hubert Kuzdas	SPÖ
04.03.2015	Budgetrisiken	Dr. <sup>in</sup> Kathrin Nachbaur	Team Stronach
20.01.2015	EuGH-Urteil zur Anrechnung von Vordienstzeiten	Dr. <sup>in</sup> Kathrin Nachbaur	Team Stronach
21.01.2014	Bindungen im Budgetprovisorium	Grüne	Grüne
01.10.2013	Europäisches Semester: Die Rolle der Nationalen Parlamente in den Mitgliedstaaten	Grüne	Grüne

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes.

# Anhang 3: Analysen zu Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Gesetzesvorhaben

Datum	Titel der Analyse
21.06.2023	Neue Maßnahmen gegen die Teuerung
14.02.2023	Änderung des Transparenzdatenbankgesetzes 2012
31.01.2023	Budgetrelevante Beschlüsse im Jänner 2023
02.11.2022	Vorbelastungsgesetz zum ÖBB-Rahmenplan 2023-2028
30.09.2022	Teuerungs-Entlastungspaket Teil II und Teil III
15.09.2022	Änderung des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 und des NPO-Fonds-Gesetzes
08.09.2022	Entlastungsvolumen des Teuerungsabsetzbetrags für Arbeitnehmer:innen
27.06.2022	IFI-Beitragsgesetz 2022
20.06.2022	Drittes Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich
22.04.2022	Erstes und Zweites Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich
10.01.2022	Verlängerung des Finanzausgleichs bis 2023
10.01.2022	Ökosoziale Steuerreform 2022
25.11.2021	Vorbelastungsgesetz zum ÖBB-Rahmenplan 2022-2027
21.06.2021	Initiativantrag zu Vorbelastungen durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen (1778/A)
21.06.2021	IFI-Beitragsgesetz 2021 und Änderung des Bundesschatzscheingesetzes
07.05.2021	Änderung des Investitionsprämiengesetzes und des diesbezüglichen Vorbelastungsgesetzes
07.05.2021	Eigenmittelbeschluss 2021

Datum	Titel der Analyse
07.05.2021	Änderung des KMU-Förderungsgesetzes hinsichtlich Schutzschild für Veranstaltungen
18.01.2021	Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017
23.11.2020	COVID-19-Transparenzgesetz
30.10.2020	Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2020)
21.10.2020	Vorbelastungsgesetz zum ÖBB-Rahmenplan 2021-2026
03.07.2020	Konjunkturpaket – aktuelle Gesetzesvorhaben
12.06.2020	Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und weitere Initiativanträge zur COVID-19-Krise
14.05.2020	Initiativanträge zum 19. bis 21. COVID-19-Gesetz
23.04.2020	Initiativanträge zum 6. und 11. COVID-19-Gesetz
07.04.2020	Update Covid-19-Maßnahmenpakete und Budgetentwurf 2020
19.03.2020	COVID-19-Maßnahmenpakete und Budgetentwurf 2020
05.09.2019	Initiativanträge zum Steuerreformgesetz 2020 (984/A), zum Abgabenänderungsgesetz 2020 (983/A) und zum Finanz-Organisationsreformgesetz – FORG (985/A)
04.07.2019	Auswirkungen des Patientenverfügungs-Gesetzes auf einkommensschwache Bevölkerungsschichten
21.06.2019	Novelle zum Transparenzdatenbankgesetz 2012
28.11.2018	Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2018)
28.11.2018	Änderung Finanzausgleichsgesetz 2017
18.06.2018	Jahressteuergesetz 2018 – JStG 2018
04.04.2018	Vorbelastungsgesetz ÖBB-Rahmenplan 2018 – 2023
18.12.2017	Verordnungen, mit der die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 geändert wird

Datum	Titel der Analyse
20.06.2017	Bundesgesetz über den Verzicht des Bundes auf den die Abschlagszahlung übersteigenden Anteil der Forderungen gegen den Fonds „Sondervermögen Kärnten in Abwicklung“ (SvK-Verzichtsgesetz)
20.06.2017	Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2017)
02.05.2017	Kommunalinvestitionsgesetz 2017
15.03.2017	Änderung des Flugabgabegesetzes
15.03.2017	Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes, des Bundesfinanzierungsgesetzes u.a. zur risikoaversen Ausrichtung öffentlicher Finanzgebarung
15.02.2017	Bericht an den Nationalrat gem. § 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Förderung von Handwerkerleistungen (III-332 d.B.)
29.11.2016	Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2016)
29.11.2016	Abgabenänderungsgesetz 2016
28.11.2016	Finanzausgleich 2017 bis 2021
11.11.2016	Vorbelastungsgesetz ÖBB-Rahmenplan 2017 – 2022
28.06.2016	Bundesgesetz, mit dem das Haftungsgesetz-Kärnten erlassen und das Bundeshaftungsobergrenzengesetz, das ABBAG-Gesetz, das Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit und das Finanzmarktstabilitätsgesetz geändert werden
11.05.2016	Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen geändert wird
11.05.2016	Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2014) geändert wird
11.05.2016	Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 und das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden
04.02.2016	Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1988 und das Bundeshaftungsobergrenzengesetz geändert werden

Datum	Titel der Analyse
30.11.2015	Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2015)
30.11.2015	Abgabenänderungsgesetz 2015
13.11.2015	Vorbelastungsgesetz ÖBB-Rahmenplan 2016 – 2021
05.10.2015	Bundesgesetz aus Anlass des Generalvergleichs mit dem Freistaat Bayern
03.09.2015	Stellungnahme Harmonisierung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussvorschriften
30.06.2015	Nachtrag zur Analyse der Steuerreform 2015/2016
26.06.2015	Analyse Steuerreform 2015/2016
09.03.2015	Verordnungen zur Einführung einer abgestuften Durchführungsverpflichtung für Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen
13.02.2015	ÖBIB-Gesetz 2015
24.11.2014	Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bis 2016
10.03.2014	Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen
11.02.2014	Abgabenänderungsgesetz 2014

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes.

# Anhang 4: Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes



**MMag. Dr. Helmut Berger** ist seit 2012 Leiter des Budgetdienstes.

Helmut Berger studierte Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und Rechtswissenschaften an der Universität Wien.

Seine berufliche Tätigkeit begann Helmut Berger im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Im Jahr 1988 wechselte er in den Rechnungshof, wo er als Leiter der Abteilung „Bundesverwaltung, Verwaltungsreform und Interne Kontrollsysteme“ sowie als External Auditor der International Organization for Migration (IOM) tätig war. Helmut Berger wirkte in diversen INTOSAI-Arbeitsgruppen mit und war Vertreter des Rechnungshofes im parlamentarischen Beirat zur Haushaltsrechtsreform sowie in den Vorbereitungsgremien zur Verwaltungsreform.

Helmut Berger leitet den Budgetdienst seit 2012. Für die Sitzungen des Budgetausschusses ist er als sachverständige

Auskunftsperson bestellt und er vertritt den Budgetdienst im Fiskalrat. Er wirkt in mehreren internationalen Plattformen zu Haushaltsfragen mit und nahm an mehreren OECD Peer Reviews teil. Helmut Berger ist zudem in der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen in Bundes- und Landes-einrichtungen tätig.

## Fachthemen und Budgetbereiche

- ◆ Haushaltsrecht und Haushaltswesen
- ◆ Förderungen
- ◆ Wirkungsorientierung und Gender Budgeting
- ◆ Institutionelle Rahmenbedingungen und internationale Vergleiche
- ◆ Familie und Jugend

## Budgetuntergliederungen

- ◆ Oberste Organe (UG 02-Bundesgesetzgebung, UG 06-Rechnungshof)
- ◆ BKA (UG 25-Familie und Jugend)



**Mag. Paul Eckerstorfer, PhD** ist seit 2013 Ökonom im Budgetdienst.

Paul Eckerstorfer studierte an der Universität Wien Volkswirtschaftslehre und absolvierte an den Universitäten Linz und Innsbruck sein PhD-Studium. Er war Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Linz und begann dort im Jahr 2008 seine berufliche Tätigkeit als Projektmitarbeiter des nationalen Forschungsnetzwerks „Labor and the Welfare State“. In seiner Dissertation widmete er sich Fragen der Steuertheorie und Steuerpolitik, darüber hinaus wirkte er bei Forschungsprojekten zur Einkommens- und Vermögensverteilung in Österreich mit.

Paul Eckerstorfer absolvierte ein Erasmus-Austauschprogramm an der Universität Alicante in Spanien. Forschungsaufenthalte führten ihn an die Freie Universität Berlin und an das niederländische Bureau for Economic Policy Analysis. Am Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut und an der OeNB war er im Rahmen eines Mitarbeiteraustausches mit dem Budgetdienst als Gastmitarbeiter tätig.

Steuern und Pensionen sowie Verteilungsanalysen bilden die Schwerpunkte von Paul Eckerstorfer im Budgetdienst. Er vertritt diesen zudem im Produktivitätsrat.

Im Rahmen des Forschungsaufenthalts am niederländischen Bureau for Economic Policy Analysis erarbeitete er unter anderem ein Arbeitsangebotsmodell.

### Fachthemen und Budgetbereiche

- ◆ Budgetprognosen und Budgetcontrolling
- ◆ Konjunkturanalyse und Makroökonomie-Datenanalyse und Mikrosimulation
- ◆ Einkommens- und Vermögensverteilung, Steuern und Abgaben (Steuermonitoring, Steuerschätzungen), Pensionen und Pflege

### Budgetuntergliederungen

- ◆ BMF (UG 15-Finanzverwaltung, UG 16-Öffentliche Abgaben, UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte)
- ◆ BMSGPK (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz, UG 22-Pensionsversicherung)



**Dr.‑in Petra Gschiel** ist seit 2014 Budget- und Haushaltsrechts‑expertin im Budgetdienst.

Petra Gschiel  
studierte an der

Wirtschaftsuniversität Wien Betriebswirtschaft, im Rahmen ihrer Dissertation befasste sie sich mit Universitätsmanagement.

Nach ersten Erfahrungen in der Wirtschaftsprüfung arbeitete Petra Gschiel in der Wirtschaftsuniversität Wien als Rektorsassistentin im Referat für Planung und Organisationsentwicklung. Ab 1999 leitete sie das Controlling und war mit der Ausgliederung der Universitäten befasst. 2005 übernahm Petra Gschiel die Leitung der Internen Revision an der Wirtschaftsuniversität Wien. Im Anschluss war sie im Bundesministerium für Finanzen im Haushaltsteam für die Umsetzung des neuen Rechnungswesens und für Schulungen zuständig und später im Bundeskanzleramt im Bereich Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation tätig.

Im Budgetdienst bilden das Haushaltswesen, die Verrechnung sowie die Wirkungsorientierung und Gender Budgeting die Schwerpunkte von Petra Gschiel, zu denen sie auch als Lehrbeauftragte tätig ist. Sie wirkte im Rechnungshof an der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses mit.

### Fachthemen und Budgetbereiche

- ◆ Haushaltrecht, Haushaltsverrechnung und Rechnungslegungsstandards
- ◆ Wirkungsorientierung, Gender Budgeting und Gendermainstreaming
- ◆ Personal
- ◆ Bildung, Kunst und Kultur, Gesundheit, Wirtschaft

### Budgetuntergliederungen

- ◆ Oberste Organe (UG 01-Präsidentenkanzlei, UG 03-Verfassungsgerichtshof, UG 04-Verwaltungsgerichtshof)
- ◆ BKA (UG 10-Bundeskanzleramt)
- ◆ BMKÖS (UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport, UG 32-Kunst und Kultur)
- ◆ BMSGPK (UG 24-Gesundheit)
- ◆ BMBWF (UG 30-Bildung)
- ◆ BMAW (UG 40-Wirtschaft)



**DI Markus Riegler, PhD** ist seit 2019 Ökonom im Budgetdienst.

Nach seinem Doktorats-

studium war Markus Riegler als Juniorprofessor am Institut für Makroökonomik und Ökonometrie der Universität Bonn tätig. Er beschäftigte sich unter anderem mit Arbeitsmarktmodellen, dem Verhalten von Unternehmen bei sich ändernder Unsicherheit sowie dem konjunkturellen Einfluss auf das Spar- und Konsumverhalten von Haushalten. Markus Riegler studierte Technische Mathematik (Wirtschaftsmathematik) an der Technischen Universität Wien und absolvierte das PhD-Studium Economics an der London School of Economics.

Im Budgetdienst erstellt er ökonomische Modelle zur Berechnung der Verteilungswirkungen oder fiskalischen Kosten staatlicher Maßnahmen. Der Arbeitsmarkt und Mobilitätsfragen sind seine inhaltlichen Schwerpunkte. Er absolvierte einen Studienaufenthalt beim US Congressional Budget Office.

### Fachthemen und Budgetbereiche

- ◆ Konjunkturanalyse und Makroökonomie
- ◆ Datenanalyse und Mikrosimulation
- ◆ Arbeitsmarkt
- ◆ Verkehr
- ◆ Wissenschaft und Forschung
- ◆ Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) und Zahlungsbilanzstabilisierung

### Budgetuntergliederungen

- ◆ Oberste Organe (UG 05-Volksanwaltung)
- ◆ BMAW (UG 20-Arbeit, UG 33-Wirtschaft (Forschung))
- ◆ BMBWF (UG 31-Wissenschaft und Forschung)
- ◆ BMK (UG 34-Innovation und Technologie (Forschung), UG 41-Mobilität)



**MMag. Dr. Johann Seiwald** ist seit 2019 Budget- und Haushaltsrechtsexperte im Budgetdienst.

Johann Seiwald  
ist studierter

Betriebswirt sowie Jurist und erwarb sein Doktorat in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien. Er ist seit mehr als 20 Jahren im Bereich öffentliches Finanz- und Verwaltungsmanagement tätig. Nach seiner Tätigkeit als Assistent am Institut für Public Management der Wirtschaftsuniversität Wien war er Leiter des Controllingreferats im BMI und Leiter der Budgetabteilung für den Strafvollzug. Er hat maßgeblich am Design der Haushaltsrechtsreform des Bundes mitgewirkt und war Leiter der Wirkungscontrollingstelle. In einer sechsjährigen Tätigkeit beim Internationalen Währungsfonds hat er zahlreiche Finanzministerien in allen Regionen der Welt bei Haushaltsreformen beraten und an Grundsatzpapieren mitgewirkt.

Im Budgetdienst befasst sich Johann Seiwald schwerpunktmäßig mit Spezialfragen zum Haushaltsrecht, systematischen Fragen der Budgetierung und der Budgetberichterstattung sowie der Wirkungsorientierung.

### Fachthemen und Budgetbereiche

- ◆ Haushaltsrecht, Haushaltsverrechnung, Rechnungslegungsstandards
- ◆ Wirkungsorientierung, Gender Budgeting und Gendermainstreaming
- ◆ Budgetprognosen und Budgetcontrolling
- ◆ Öffentliche Unternehmen, Innere und äußere Sicherheit, Justiz

### Budgetuntergliederungen

- ◆ BMI (UG 11-Inneres, UG 18-Fremdenwesen),
- ◆ BMEIA (UG 12-Äußeres)
- ◆ BMJ (UG 13-Justiz)
- ◆ BMLV (UG 14-Militärische Angelegenheiten)
- ◆ BMF (UG 45-Bundesvermögen)



**MMag. Friedrich Sindermann, PhD** ist seit 2015 Ökonom im Budgetdienst.

Friedrich  
Sindermann

hat an der Wirtschaftsuniversität Wien die Diplomstudien Volkswirtschaftslehre und Internationale Betriebswirtschaftslehre abgeschlossen und im Rahmen eines Auslandssemesters an der Universität Maastricht studiert. Im Anschluss absolvierte er das PhD-Programm Economics an den Universitäten Linz und Innsbruck. Er war als Universitätsassistent an den Universitäten Linz und Innsbruck sowie als Ökonom in der Österreichischen Nationalbank tätig. In seiner Forschung beschäftigte er sich dabei insbesondere mit den Interdependenzen zwischen Konjunktur, Unsicherheit und der Kreditvergabe durch Banken.

Friedrich Sindermann befasst sich im Budgetdienst unter anderem mit Datenanalysen und Mikrosimulationsmodellen zur Abschätzung der Wirkungen von Regelungsvorhaben und mit makroökonomischen Entwicklungen. Bei einem Forschungsaufenthalt im Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union war er mit Fragen des Europäischen Semesters betraut.

### Fachthemen und Budgetbereiche

- ◆ ESVG und Europäisches Semester
- ◆ Fiskalregeln, Output Gap und strukturelles Defizit
- ◆ Datenanalyse und Mikrosimulation, Konjunkturanalyse und Makroökonomie
- ◆ Staatsschulden, Zinsen und Finanzmarkttabilität, Förderungen
- ◆ Landwirtschaft, Umwelt, Energie und Klima

### Budgetuntergliederungen

- ◆ BML (UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft)
- ◆ BMK (UG 43-Klima, Umwelt und Energie)
- ◆ BMF (UG 44-Finanzausgleich, UG 46-Finanzmarktstabilität, UG 51-Kassenverwaltung, UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge)



**Ing. Martin Gräven** ist seit 2013 Fachassistent im Budgetdienst.

Martin Gräven absolvierte eine

technische Ausbildung am TGM Maschinenbau und arbeitete mehrere Jahre als Konstrukteur bei einer Fachfirma. Von 1990 bis Ende 2001 war er an der Technischen Versuchs- und Forschungsanstalt der TU Wien im Bereich Schadensfälle und Versuchsdurchführung tätig. Dort übernahm er in seiner Funktion als Beauftragter für Qualitätsmanagement auch den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems. Im Jänner 2002 wechselte Martin Gräven zur Studienbeihilfenbehörde, wo er in der Abteilung Controlling und Budget seine Fachkenntnisse in diesem Bereich einsetzen und erweitern konnte.

Im Budgetdienst ist er insbesondere mit der Datenaufbereitung und -auswertung, der Qualitätssicherung sowie Controllingaufgaben befasst.

### Sachbereiche und Fachthemen

- ◆ Datenmonitoring, -aufbereitung und -auswertung, Tabellen- und Grafikgestaltung
- ◆ Informations- und Wissensmanagement
- ◆ Produkt- und Leistungsstatistik des Budgetdienstes
- ◆ Prozessdokumentation und Qualitäts sicherung
- ◆ Sekretariat



**Christina Hailzl** ist seit 2012 Fachassistentin im Budgetdienst.

Christina Hailzl besuchte zu-

nächst zwei Jahre die höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, bevor sie eine Lehre als Verwaltungsassistentin in der Demokratiewerkstatt der Parlamentsdirektion begann. Im Rahmen dieser Ausbildung absolvierte sie die Berufsschule für Handel und Administration in Wien. Von 2011 bis Juli 2012 war Christina Hailzl in der Kanzlei des Nationalrates tätig und dort unter anderem für die Verarbeitung von Anfragen und Anfragebeantwortungen sowie die Erstellung von Ausschussprotokollen zuständig.

### Sachbereiche und Fachthemen

- ◆ Sekretariat und Terminverwaltung
- ◆ Veranstaltungsorganisation und Betreuung von Delegationen
- ◆ Redaktion, Layoutierung und Formalkontrolle sowie Herstellung der Barrierefreiheit der Budgetdienstdokumente
- ◆ Betreuung der Budgetdienst-Website
- ◆ Fachassistenz für Wirkungsorientierung und Wirkungscontrolling

Christina Hailzl wechselte mit August 2012 in den neugeründeten Budgetdienst. Während ihrer Tätigkeit im Budgetdienst schloss sie im Jahr 2016 die Matura ab und absolvierte 2018 einen Studienaufenthalt beim irischen Parliamentary Budget Office. Sie betreut die Website des Budgetdienstes und ist für die Redaktion, Layoutierung und Barrierefreiheit der Dokumente verantwortlich.







**Impressum:**

**Herausgeberin, Medieninhaberin und Herstellerin:** Parlamentsdirektion

**Adresse:** Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien

**Redaktion:** 3.3 - Budgetdienst

**Grafische Gestaltung:** 4.2 - Corporate Identity & Public Relations, Kunst und Kultur

**Fotos:**

S. 7: © Helmut Berger

S. 11, 69: © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

S. 12, 13, 16, 62: © Parlamentsdirektion/Michael Buchner

S. 18, 21: © Parlamentsdirektion/Raimund Appel

S. 54: © OECD

S. 55: © Rechnungshof/Manuel Brenner

S. 57, 58, 60, 61: © Parlamentsdirektion/Budgetdienst

S. 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90: © Parlamentsdirektion/Thomas Topf

**Druck:** Parlamentsdirektion | Wien, im September 2023



